

Volkswacht

Das "Volkswacht" erscheint mit täglichen Beilagen, illustrierten Beilagen, "Runderkurs" sowie "Gold und Silber". Das "Volkswacht" ist das wichtigste Organ der gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtlichen Organ verschiedener Behörden. Erscheinungstag: Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags, Samstags, Sonntags. Preis: 246 05, 246 07, 266 05. Persönliche Zustellung mittags von 12 bis 1 Uhr. — Inverlangt eingehenden Abonnements ist stets das Rückporto beizufügen.

Sozialdemokratische Tageszeitung
für
Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Bezugspreis monatlich 1,70 RM. und 0,30 RM. Zustellungsbefreiung, insgesamt 2.— RM., für Wohnort 1,50 RM. Belegpreis monatlich 2 RM. ab Postamt aber vom Subskriptionspreis 2,40 RM., bei direkter Bestellung an den Verlag 2,30 RM. Anzeigenpreis 12 Bsp. im Einzelnen und 60 Bsp. im Restemittel der Württemberg. — Druckgeschäftsstelle u. Verlag: Hall. Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Große Märkerstraße 6, Postamt Nr. 246 05, 246 07, 266 05. Postfachkonto 203 19 Gehurt.

Hornberger Schießen

Das Ergebnis der Berliner Reichskonferenz: Zwei Kommissionen und eine Resolution

Die Margiade.

Von H. D. P. Schulz.

Das Hornberger Schießen ist aus. Die Herren Ministerpräsidenten und Minister räteln sich in ihren politischen Schlafgemächern und freuen sich in der Mehrheit der Fälle, daß man einige Tage mit der Fingertippen von Käsen und den bekannten heißen Drei herumgelaufen ist. Das, was die Reichskonferenz, von dieser reden wir, fertig gebracht hat, behaft eigenlich keiner Kritik. Denn es ist unter aller Kritik. Was war anders zu erwarten? Wohlstand dieser Konferenz war der Reichstanzler Dr. Wilhelm Marx, der Marx mit beispielloser Entschlossenheit vom Reichstanzlerkandidaten des republikanischen Volksblocks bis zum Zentrumsführer, dessen Partei nicht republikanisch ist. Von diesem Reichstanzler konnten natürlich keine Impulse in der Richtung des Einheitsstaates ausgehen. Nicht einmal den faulen Kapp-Kudell, der doch als Reichsministerpräsident zuständig gewesen wäre, hatte sich Herr Marx mitgebracht. Kudell sitzt zu Hause, hoffentlich hat er bald ausgedient.

Wie die Führung, so war auch die ganze Konferenz. Mit Ausnahme des brennenden Ministerpräsidenten Otto Braun, der nieder erklärte, daß Preußen bereit ist, im Reich aufzugehen, wenn die übrigen Länder und Landesregierungen von derselben Eingabe an den Reichsgebanten besetzt sind, und abge-

sehen von akademischen Reden einiger wohlmeinender Landesfinanzminister, hat die Konferenz nur von den Phrasen reichsfeindlicher Felder widergetönt.

Genau, der Münchener Oberfeld ist ein kluger Mann. Er verteidigt den Föderalismus, wie er sagt, aus Reichsinteresse. Er würde natürlich aus Reichsinteresse auch den Extrouprinzen Ruprecht auf den Münchener Thron setzen. Er hat für den bayerischen Partikularismus und für jede Form dieses veräppelnden bayerischen Nationalismus eine besondere Reichsformel und bietet sofort den Einheiten, wenn keine Reichsformel, kein Reichsgebanten der Gesamtformel und kein Glaube an Deutschlands Zukunft irgendwem in Zweifel gezogen werden. Nur muß diese Zukunft der deutschen Republik über München und möglichst über München als Residenzstadt geben.

Ein nicht so intelligenter, dafür um so deutlicher werdender Ministerpräsident ist der Herr Bazille aus Stuttgart. Der Herr ist stammesmäßig Abstammung, hat seine Erziehung in Frankreich genossen und leidet daraus ein besonderes Recht, sich als deutschnationaler Herrsch zu gerieren. Dieser Mann hat, wie gestern gemeldet, ganz offensichtlich mit dem Reichsverband gedroht. Man kann seine Ausführungen sogar so auslegen, daß er bereit wäre, Mittelmehr jede in anderen europäischen Länder auszuliefern, nur nicht einem nationalistisch geleiteten Deutschland einzuliefern. Ist die Haltung und die Rede dieses Mannes schon ein Skandal, der kaum in

einem anderen europäischen Lande möglich wäre, so muß die Haltung des Dr. Marx gegenüber Bazille doch als der größere Skandal bezeichnet werden. Denn Marx, der Kanzler der deutschen Republik, fand kein Wort der Beanstandung, kein Wort der Verurteilung gegen den württembergischen Staatspräsidenten. Die Rede dieses Reichsberäters konnte sich infolge dessen ungehemmt auswirken.

Damit ist Herr Marx genügend charakterisiert. Damit ist aber auch die Führung der Einheitsstaatsgebanten durch die von Marx geleitete Reichsregierung zu erwarten hat. Das Ergebnis sind zwei Kommissionen und eine Resolution. Wie die beiden Kommissionen aussehen, wissen wir nicht, aber die Resolution kennen wir. Wir denken sie weiter unten ab. Das hervorsteckendste Merkmal dieses Exekutivbeschlusses von hundert regierenden Köpfen ist, daß die Weimarer Verfassung nicht befriedigt. Die Feststellung haben natürlich sämtliche Partikularisten mit großer Begeisterung aufgenommen. Ebenso einmütig war man darin, daß etwas getan werden müsse. Ueber das, was getan

werden müsse, gingen natürlich die Meinungen hundertfältig auseinander.

Die Reichsstaatsgebanten will nun den Forderungen des Einheitsstaatsgebanten weiterentwickeln. Wahrscheinlich wird ihre Arbeit darauf hinauslaufen, daß sie einige die Sknoten in dieser Forderung schlingt, damit sie zur rechten Zeit erklären kann: Wir hätten natürlich gern etwas getan, aber der historisch gewordene föderalistische Charakter des deutschen Volkes und der deutschen Stämme, den wir respektieren müssen, läßt sich natürlich nicht von heute auf morgen beseitigen.

Und damit bleibt es dabei, daß eine wirkliche Förderung der Einheitsstaatsgebanten nur über die großen politischen Parteien erfolgen kann, und daß der, mer den deutschen Einheitsstaat will, bei den kommenden Auseinandersetzungen sich für die einzige große unitarische Partei, die Sozialdemokratische Partei, zu entscheiden haben wird. Es sieht sich anderer Weg zur wahrhaft sozialen Republik, die einheitlich und in sich geschlossen über überhaupt nicht sein wird.

(Fortsetzung siehe S. 2.)

Die Wohnungsnot und ihre Beseitigung

Immer langsam voran, sagt das Reichsarbeitsministerium - Die soziale Verwendung der Hauszinssteuer

Am Mittwoch gab Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium im Wohnungsanschuß des Reichstags Erläuterungen zu den von der Regierung herausgegebenen Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Beseitigung. Den jährlichen Zuwachs an Wohnungsbedarf berechnet die Regierung heute, im Übereinstimmung mit dem Reichsstatistischen Amt, mit 200 000 Wohnungen. Unter Berücksichtigung dieser Zahl hält Wölz an der Aufstellung des Reichsarbeitsministeriums fest, daß sich der Bedarf an Wohnungen auf 60 000 000 fließt (gegenüber 1 200 000 nach Schätzung der freigeberischen Epigenetische. Ab.). Die Schwierigkeiten bei der Überwindung der Wohnungsnot liegen nach seiner Auffassung hauptsächlich auf dem Gebiet der Finanzierung. Im einzelnen gab der Regierungsdirektor darüber folgenden Aufschluß: Die Gemeinden haben sich bei der Finanzierung der Bauarbeiten unter Einfluß der Selbstlosigkeit im Jahre 1927 übernommen. Deshalb hat gegen Ende des Jahres 1927 eine Konfiszierung der Bauzinsentfernung nicht erfolgen können. Von der Konfiszierung dieser Art die hängt aber die Restfinanzierung für 1927 und die Entwidlung im Jahre 1928 ab. Weil die Hauszinsentfernung nicht endgültig festgelegt ist, kann auch die Aufstellung eines neuen Bauprogramms nicht erfolgen. Das Bauprogramm kommt im Jahre 1928 beträgt 300 Millionen RM. Die Sparfassen werden im schätzten Falle im laufenden Jahre für den Baumarkt 200 bis 300 Millionen RM. (gegenüber 550 Millionen RM. im Jahre 1927) zur Verfügung stellen können. Rund 150 Millionen RM sind von den Verleihen

ungsträgern, 80 Millionen RM von den öffentlichen und 100 Millionen RM von den privaten Hypothekendarlehen zu erwarten. Bei Verteilung dieser Summen muß aber berücksichtigt werden, daß erst die Konfiszierung der Hauszinsentfernung ab dem Jahre 1927 vorgenommen werden muß. Aus diesem Grunde hält es Ministerialrat Dr. Wölz für geboten, mit größter Vorsicht nur ein ganz solches Bauprogramm aufzustellen. Im Herbst 1928 kann man, seiner Auffassung nach, vielleicht etwas mehr erwarten. Abgeordneter Hüttmann (Soz.) wies u. a. auf die fürchterlichen hygienischen Schäden der Wohnungsnot hin. Deshalb seien die Mittel der Länder, die Hauszinssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf zu verwenden, sozial. Der Redner ging dann auf die Bedeutung von Bauauslandsanleihen für den Baumarkt und die Wirtschaft ein und bemerkte, daß die Amerikaner, im Gegensatz zu deutschen Anleihen, ausleihen für produktiv halten, weil während sie Deutschland keine Anleihen anbieten. Am Schluß seiner Ausführungen forderte Hüttmann das Reichsarbeitsministerium auf, sich hinsichtlich der Auslandsentleihe mehr als bisher durchzusetzen.

Parlamentarier. In Sonneberg in Thüringen kürzte am Mittwochabend das im Umkreis befindliche Wohnhaus der Buchhandlung von Glöckler in der Bahnhofstraße zusammen. Der Wohn eines Bauwertmeisters und ein Bedienter wurden schwer verletzt. Ein im Dachstuhl wohnender Arbeiter konnte sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Die Ländert Konferenz.



„Hier war wohl Kirchweih?“
„Keine Spur. Hier wurde die Einigung der deutschen Länder beraten!“

Das von der Konferenz gelegte Hindernis.

Eine Entscheidung.

Die Entscheidung der Länderkonferenz hat folgenden Wortlaut:

"Durchbringen von der Liebeslegung, daß der Arbeiterkongress unseres Volkes nur auf der Grundlage eines einheitlichen und wirtschaftlich vollkommen zusammenarbeitenden Reichs und Länder erfolgen kann, sind die Regierung und die Länderregierungen nach eingehenden Beratungen zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Reichsregierung und Länderregierungen sind der Auffassung, daß die Weimarer Regierung bei der Durchführung der Liebeslegung in neuem Umfang sich auf eine Grundlegende Reform bedarf. Wenn auch darüber, ob die Reform die wirtschaftliche oder die soziale Natur haben soll oder welche Vereinigung beider Kräfte in neuer Form möglich ist, eine Ueber einstimmung nicht erzielt werden konnte, so bestand doch darüber Einigkeit, daß eine starke Reichsgewalt notwendig ist.

2. Im übrigen wurde in folgenden Punkten Einverständnis erzielt:
a) Die Entscheidung ist definitiv. Insbesondere soll bei der Beilegung nicht durch Erörtert werden, daß leitungsgebundene Länder vom Reich als Reichsländer aufgenommen werden. Finanzsachen des Reichs werden von den Ländern, welche durch die Entscheidung der Verhältnisse eintreten, soll durch andere geeignete Maßnahmen entgegen gewahrt werden, als solche können zitiert werden in Frage 2.
b) Das Reich soll seinen Machtbereich nicht durch finanzielle Auszubildung oder ähnliche Maßnahmen zum Schaden der Länder erweitern.

3. Wenn kleinere Länder in Nachbarländer eingreifen möchten, so soll dieses Aufgeben nach Möglichkeit entschieden werden. In jedem Fall sollen diese Eingriffe keinen Schaden und Gefahren im Wege ihrer Vereinbarung erschwert werden können.

4. Die Länder werden häufiger und beschleunigter als bisher untereinander Vereinbarungen zu Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten zu vereinbarend treffen, bei deren Wichtigkeit die Reichsregierung mitwirkt.

5. Die Lösung des Gesamtproblems soll durch den Bericht eines Ausschusses vorbereitet werden, der zu gleichen Teilen von der Reichsregierung und den Länderregierungen besteht wird. Die Reichsregierung wird im Falle der Unzulänglichkeit des Reichstages berechnete Länder werden, je einen Vertreter in den Ausschuss entsenden. Der Ausschuss hat das Recht der Jura. Er kann Sachverständige hinzuziehen. Den Vorsitz des Ausschusses führt der Reichstamler."

In einem Antrag zu dieser Entscheidung stellt die Reichsregierung eine ganze Reihe finanzieller und anderer Maßnahmen in Aussicht. Uns fehlt jedoch der Glaube, daß die gegenwärtige Regierung in der Lage sein wird, diese Maßnahmen überhaupt durchzuführen.

Was sagt die Presse zu dieser Komödie?

Die Berliner Morgenpresse aller Richtungen weist übereinstimmend auf den negativen Ausgang des am Mittwoch abgeschlossenen Sonderkongresses hin. Der „Vorwärts“ schreibt zum Besonderen: Die Länderkonferenz vom Januar 1923 wird in der Geschichte der deutschen Verfassung eine gleiche Periode werden wie das Horn-

Gustav Meyrink.

Su seinem 60. Geburtstag am 19. Januar.

„Ein deutscher Edgar Allan Poe“ — so hieß es, als im Jahre 1916 Gustav Meyrink Roman „Der Golem“ erschien und ungeheures Aufsehen in der literarisch interessierten Öffentlichkeit hervorrief. War es doch eine Sensation besonderer Art, daß ein ehemaliger Prager Bankier und Sportmann, den man bisher nur als Verfasser der Satirensammlung „Des Ephebes Wunderhorn“ kannte, plötzlich mit einem großangelegten mythisch-labialistischen Roman hervortrat. Noch glaubte man, daß Meyrink zu seinem humoristisch-satirischen Stil zurückkehren würde, als ein neues Werk, „Das grüne Gesicht“, erschien, daß sein Verfasser sich mit Dant und Dante den Mythos und dem Mittelalter wieder verschrieben hatte. Klauige Merkwürdige, die gepenstelt über den Fußboden liefen, menschenähnliche Götter in kostbaren Ringen und andere geistesreiche Traumvisionen jagten den Lesern der Meyrinkschen Bücher einen Schauer nach dem andern über den Rücken. Vergeblich fragte man sich, wie der Sohn der bekannten Mährischer Hofschauweilerin Clara Meyer zu so grauenhaften Fiktionen komme, die ein anekdotisches Gezier darüber aufschlug zu geben schien. Eine spiritistische Zeitung nämlich, auf die der Bild des Schriftstellers gestellt sein soll, als er einen Selbstmordversuch unternimmt wollte, habe ihn das Leben gerettet, denn die Geheimnisse des Spiritismus und Okkultismus erschienen dem Lebensmüden plötzlich so anziehend, daß er sein Vorhaben aufgab. Als dann einige Zeit später sein Roman „Alpurgisnacht“ erschien, hatte sich der Schriftsteller bereits eine Welt erbaut, die dem Meister völlig in eine unwirkliche Welt folgte, wo an mythischen Personen, übernatürlichen Erscheinungen und grauenhaften Begebenheiten kein Mangel war. Nicht minder bizarz war seine Novellensammlung, die 1920 unter dem Titel „Ochtheim“ erschien, und auch der Roman „Der weiße Dominikaner, Tagedach eines Unschicksals“ blieb auf dieser Linie. Vier Jahre hindurch hat man nur wenig

über ihn gewußt. Die „Vossische Zeitung“ sagt: „Wenn man das Protokoll dieser Konferenz tragisch nehmen wollte, so müßte man tatsächlich daran zweifeln, daß in absehbarer Zeit für eine Vereinheitlichung des Reichs irgend etwas Wirkliches geschehen könnte. Wahrscheinlicher werden ja die Verhältnisse länger sein, selbst als die Seiten Ministerpräsidenten der Länder. Die „Kölnische Rundschau“ erklärt: „Die auf der

Rendell vor dem Abgang?

Deutschnationale und Volksparteier gegen Groener als Wehrminister. - Kardorf, der neueste Kandidat.

Berlin, 19. Januar. (Radionelung.)

In ihrer heutigen Morgenausgabe glaubt die „Vossische Zeitung“ darauf hinweisen zu sollen, daß in der allerhöchsten Lage auch das zweite Organ der Reichswehr in der Person des Reichsheimwehrministers von Rendell ausgeschiedt würde. Angeblich soll es um „Gesundheitsrückfragen“ seine Entbindung vom Amt erbiten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß von Rendell heute gesundheitlich nicht ganz in der Lage ist. Andererseits ist dieser deutschnationale Minister eine der sichtbarsten Personen, die je auf exponierterem Posten gestanden haben. Aber weder das eine noch das andere war bisher oder je gegenwärtig für den Bürgerblick ausschlaggebend. Den ehemaligen Kapistlen von Rendell den Vorzug zu geben. Wie oft sollte dieser Mann schon seinen Dienst als Wehrminister quittieren. Vorstellbar ist nicht, daß er sich durch eine solche Demotion nicht bedroht hätte und solange die Demotionserklärung nicht vor sich liegt, wird an nichts anderes als an die Tatsache der Demotion denken wir nicht daran, daß von Rendell schon in absehbarer Zeit vom Wehrdienst erlitten wird und als Minister des Reiches scheidet.

Berlin, 19. Januar. (Radionelung.)

Die deutschnationale Presse läuft heute wie auf

Einberufung angemessene Entschädigung in der grundlegenden Feststellung ein Kompromiß von einer sehr begrenzten Bedeutung.“ Auch die „Germania“ spricht von einer Entscheidung und weist hier besonders auf den Reichspräsidenten nationalen Staatspräsidenten von Württemberg. (Der bekanntlich im Falle der Beibehaltung des Einheitsstaates mit dem Reichvertrag gebroht hat. D. Ned.)

Die Reichsregierung hat in der Zwischenzeit sich für das Reichswehrministerium Groener zum Beispiel, das die Verwendung von General Groener als Reichswehrminister nicht für tragbar halte. Das dürfte gleichzeitig die Meinung des Reichspräsidenten der deutschnationalen Reichsorganisation und damit dieser Fraktion selbst sein. Auch die Deutsche Volkspartei hat in ihren öffentlichen Äußerungen gegen die Ernennung des Generals Groener zum Reichswehrminister geltend gemacht und davon inzwischen unter anderem dem Reichspräsidenten in Kenntnis setzen lassen. Wermüthlich ist, daß die völkerverfeindliche „Kölnische Rundschau“ von diesen Vorfällen nichts verheimlicht. Trotzdem steht die Kandidatur Groener nach wie vor im Vordergrund. Außerdem wird neuerdings noch der völkerverfeindliche Abgeordnete von Kardorf genannt. Als einseitige Berliner Morgenblatt verzeichnet die Germania das Einberufen des Generals Kardorf als „im Vordergrund der Erwägungen stehen“. Soll das etwa die Vorbereitung zu dem neuesten Bericht des Zentrums auf eine bisher als grundlegend verordnete Auffassung sein? Die Sozialdemokratie ist ebenfalls auf diesen Vorkommnissen, von denen einsehbarer republikanischer Stimmung sie nicht überzeugt ist, in die schärfste Opposition treten.

Moskauer Demonstrationen für Trozki

Der Schöpfer der russischen Revolutionsarmee wurde unter Polizei Bedeckung abgeführt

Paris, 19. Januar. (Fig. Drahtber.)

Ein Zugemann des französischen Postverkehrs in Moskau, der am Mittwoch am Hauptbahnhof eingetroffen ist, befindet sich nach der Verbannung Trozki. Der ehemalige Oberkommandierende der Roten Armee wurde Montag über in den Zug gebracht und nach Almaty, einem Ort in der Nähe der chinesischen Grenze, verschickt. Eine große Menge trat sich auf dem Bahnhof versammelt und veranstaltete lärmende Kundgebungen, denen der Führer der Opposition jedoch den den Sowjet-Verhalten entgegen wurde, indem er durch ein Rebetor zum Zuge gebracht wurde.

Demgegenüber heißt es in einem direkten Bericht des „R. Z.“ aus Moskau: „Am Montagabend 9 Uhr 30 Minuten verließ Trozki mit dem Tagkassenzuge Moskau nach seinem Verbannungsorte Wjerna an der Grenze zwischen Rußlands, Turkestan und China zu reisen. Am Tage zu-

vor hatten Kader und verschiedene andere Führer der Oppositionspartei Moskau nach ihren unbekanntem Bestimmungsorten im östlichen Turkestan verlassen. Trozki trat auf dem Hauptbahnhof zum Abgang des Zuges ein. Er behauptet sich unter Bedeckung einer Anzahl Polizisten.

Vor dem Bahnhofgebäude hatte sich eine Menge von 1500 Personen angestellt, um Trozki zu sehen. Die empfangen ihn mit Hochrufen und den die „Internationale“, Trozki hatte keine Gelegenheit, zu sprechen, obgleich die Polizei bei seiner Ankunft keinen Versuch machte, ihn zu behindern. Als sich der Zug in Bewegung setzte, rief die Menge: „Es lebe die Vereinigte kommunistische Partei! Es lebe der Vereinigte kommunistischen Partei! Es lebe die kommunistische liberale Union!“

Bei der Abfahrt Radets hatte sich am Abend zuvor eine weibliche und korpulente Menge angestellt.

Auch die Führer der Gewerkschaften unter den Verbannenen

„Beständiges Wohnhaus, zunehmende Beschäftigung der Arbeiter.“

Das sozialdemokratische Blatt „Vostok“

erhält aus zuverlässiger Quelle folgenden Bericht über den Abgang Trozki:
„In jenigen, die neben Trozki, Ramenow, Malowski usw. in erster Linie nach Exilorten oder in andere unwirkliche Gegenden Sibiriens verschickt wurden, gehören die bisherigen Führer der russischen Gewerkschaften. Das sind zum Teil die besten und aktivsten Arbeiterverbände, zum Teil die besten und aktivsten Gewerkschaften der russischen Industrie. Die russischen Gewerkschaften sind zum Teil in die Gewerkschaften der russischen Arbeiterverbände, zum Teil in die Gewerkschaften der russischen Arbeiterverbände. Die russischen Gewerkschaften sind zum Teil in die Gewerkschaften der russischen Arbeiterverbände, zum Teil in die Gewerkschaften der russischen Arbeiterverbände.“

Die russischen Gewerkschaften sind zum Teil in die Gewerkschaften der russischen Arbeiterverbände, zum Teil in die Gewerkschaften der russischen Arbeiterverbände.

Heute läßt die Moskauer Regierung durch ihre Telegraphen-Agentur eine Rechtfertigung verbreiten, aus der nichts weiter als eine Bestätigung unserer bisherigen Mitteilungen über den Grund der Verbannungen herabgeht. Wir kommen darauf noch zurück.

„Deutschland will keinen Bedrohungsfall schaffen.“

Paris, 19. Januar. (Radionelung.)

Berlin am Sonntag heißt heute in „Echo de Paris“, daß der Führer der Sozialdemokraten in Ungarn wegen der Völkerverfeindlichkeit nicht beschuldigen werden. Einmal sei das Verhalten noch gar nicht in allen internationalen Einzelheiten geregelt und es sei notwendig, die polnische Schwereisen zu prüfen. Deutschland will keine unangenehmen Zwischenfälle verursachen und Italien fürchte, selbst in den Stand verwickelt zu werden. Es sei jedoch in jedem Fall wohlweislich, ob sich die Kleine Entente mit einem negativen Ausgang ihrer Aktion zufrieden geben werde.

Die deutsche Reichsregierung wird sich schnellstens dazu äußern müssen, ob die von Bertin aufgestellte Behauptung den Tatsachen entspricht.

Halles musikalisches Niveau.

In der heutigen Morgenausgabe des „R. Z.“

lesen wir:
Der hallesche Generalmusikdirektor Erich Sand war als Gastdirigent in der Singatmosphäre und hatte sich seine Stadtpfanne gleich mitgebracht. Für beide Konzentrationen ergaben sich gute künstlerische Voraussetzungen zum gemeinsamen Musizieren: ein sinder eingestellter Klangkörper wurde von einem routinierten Kapellmeister mit vertrauter Sicherheit geführt. Die Leistungen, für Halle ein schöner Beweis: eines musikalischen Niveaus, konnten natürlich mit denen anderer Staatskapelle und anderer Volkskapellen nicht ganz konfirmieren. Dieses das erfreuliche Resultat wird mit dieser Feststellung keineswegs verniedert. Von der mitwirkenden Solistin Theresia Ditsch-Schottle hörte ich eine laubere und empfindungsreich gefüllte Liebesgäbe des Fis-Mollkonzerts Opus 20 von Erich Rind. Das Hauptinteresse des Abends konzentrierte sich jedoch auf eine erfaufgegriffene Symphonie Opus 16 in A-Moll von Günter Raphael. Der knapp 30jährige Komponist, durch Erfolg mit Kammermusik wohl etwas verdorrt, hat in diesem Werk die große Form nicht innerlich empfangen und erfüllt und in seinen Gedanken noch nicht die Einmaligkeit der Reihe erreicht. Seine musikalische Erganzung bewegt sich in einem von der Rhythmik herkommenden Wildstift.



Gustav Meyrink.

sehr verschiedener Meinung, und während seine Freunde ihn einen modernen Romantiker nannten, bezeichneten ihn seine Gegner als Salonliterat, dem es nur darum ankomme, das Publikum zu verblüffen und irreführen. In den letzten Jahren ist er still um Meyrink geworden: er lebt heute zurückgezogen in der Nähe seiner Vaterstadt Mährisch, und man wird abwarten müssen, ob er in seinem siebennten Lebensjahr die literarische Welt mit einem neuen Werk befallen wird. Allerdings: die Zeit ist eine andere geworden, und die Geistesrichtung, die die Periode der Mythos abgelöst hat, scheint dem literarischen Genre, das Meyrink kultiviert hat, nicht mehr so günstig zu sein wie die Kriegsjahre und die mühsame Inflationsperiode.

Wärdenachmittag von Ruth Horrin.

Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag.

Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag.

Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag.

Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag.

Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag. Die hallesche Volksoper hat am Sonntag ein Wärdenachmittag.

Der Konflikt um Marx.

Ablösung durch gegenseitige öffentliche Entlassungen.

Am Mittwochmittag tagte im Reichstag der Vorstand der Zentrumsfraction. Ueber den Verlauf der Beratungen wurde parteiunabhängig folgender Bericht ausgegeben:

Der Vorstand der Zentrumsfraction des Reichstags hat heute zu einer Sitzung zusammen, die sich u. a. in mehrfacher Hinsicht von den Beratungen mit inneren Angelegenheiten der Partei befaßte. Die Beratungen konnten nicht zu Ende geführt werden, weil der Reichstag durch die sich über Ermoren lange hinziehende Kämpfe abgelenkt wurde und mehrere andere Mitglieder des Vorstandes am Besonderen verhindert waren.

Dieses Kommuniqué verfuhr u. G. zu verstehen, was gar nicht der Verankerung wert ist. U. W. hat nämlich der Reichstag auch auf den Beratungen über die inneren Angelegenheiten teilgenommen und sich dazu geäußert. Er war nicht von Anfang an anwesend, aber er erschien noch so frühzeitig, daß er zu dem Streit mit Stegerwald und Zumbach Stellung nehmen konnte. Marx scheint von sich aus bereit, den Konflikt durch gegenseitige öffentliche Entlassungen (!) aus der Welt schaffen zu wollen. Eine endgültige Entscheidung darüber soll aber erst gegeben werden, wenn auch Zumbach, der nicht zum Fraktionsvorstand des Zentrums gehört, sich für Mittwoch auch nicht geladen war, seine Ansicht vertreten hat. Aber selbst wenn man sich zu Beratungen über Ermoren entschließen sollte, dürfen die inneren Angelegenheiten nicht ohne weiteres zur Sprache kommen. Auf sie dürfte erst in allen Einzelheiten bei der 28. und 29. Januar nach Berlin einberufene Parteivorstand eingehen. Von seiner Stellungnahme ist für die politische Entwicklung des Zentrums in nächster Zeit natürlich ebenfalls nicht sehr viel zu erwarten. Man sieht sich eben mit den Deutschnationalen bis auf weiteres verheiratet und hat vorläufig trotz der Kritik im Lager der christlichen Arbeiterpartei gar keine Neigung, die unpopuläre Ehe von heute auf morgen aufzugeben.

Preussischer Landtag.

Die Fortbewahrung.

Der Preussische Landtag begann am Mittwoch die zweite Sitzung des Monats. Der Reichstag hat zuvor beschlossen, die Beschlüsse der Kommissionen und die Beschlüsse in letzter Hinsicht zu beschließen. Die Beschlüsse sind in letzter Hinsicht zu beschließen. Die Beschlüsse sind in letzter Hinsicht zu beschließen.

Die preussische Fortbewahrung ist ein Ueberführbetrieb des Staates. Aber während vor dem Krieg die Hälfte der Einnahmen Reingewinn war, ist jetzt nur noch ein Viertel der Einnahme als Gewinn anzusehen. Denn das alte Preußen hat seinen Fortschritt verloren. Die Reue hat sich in die Reue gesetzt, die die Republik gründlich hat aufheben müssen. So steht heute der Lohn des Fortarbeiters auf 100 Prozent des Friedenslohnes, ohne jedoch dabei irgendein ausreißend zu sein.

Discator, Wilhelm II. und die Richter.

Er darf nicht auf der Bühne dargestellt werden.

In dem Reichstest Wilhelm II. gegen Erwin Discator wegen der Darstellung seiner Person in dem Theaterstück „Kaputin“ hat der 10. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin die Verurteilung Discators gegen das erstinstanzliche Urteil zurückgewiesen. Das vom Landgericht ausgesprochene Verbot der Darstellung Wilhelm II. auf der Bühne bleibt damit aufrechterhalten. Die schriftliche Begründung dieses Urteils liegt einstweilen noch nicht vor. Aus der kurzen mündlichen Begründung des Vorsitzenden ergibt sich jedoch, daß das Gericht die Bestimmungen des Kunstgesetzes über das Recht am eigenen Bilde auch auf dem Bühnenbild angewendet hat. Freilich bestimmtes Gesetz, das Personen, die der Zeitgeschichte angehören, kein Recht an dem Bild haben eigenen Bildes haben, falls nicht ihre berechtigten Interessen durch die Darstellung verletzt werden. Eine solche Verletzung könne aber, so heißt es in der Begründung, auch durch die Worte erfolgen, die einer Person auf der Bühne in den Mund gelegt werden.

Praktisch hat diese Entscheidung insofern keine Bedeutung mehr, als insofern das Drama „Kaputin“ vom Spielplan der Discator-Bühne abgelehnt worden ist. Bei den Worten, die Wilhelm II. in dem Stück „Kaputin“ in den Mund gelegt worden waren, handelte es sich ausschließlich um authentische Redensarten des kaiserlichen Hofes. Wir stellen deshalb nicht ohne Berechtigung fest, daß das Gericht in der Ueberlegung dieser authentischen Redensarten eine Verletzung der berechtigten Interessen Wilhelm des Letzten erblickt. Das deutsche Richter im letzten Jahre der Republik mit so mißtrauischer Empfindlichkeit die Interessen des bürgerlichen Monarchen schützen, daß ganz ein gesamtliche Bild der deutschen republikanischen

Landwirtschaftsminister Dr. Steiger erklärte freimütig, daß er eine weitere Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge nicht ablehnen könne und daß er an dem Fortbestand mit dem Bundesrat verbunden unbedingt festhalten wolle. Richtiglich machen ihm die Agrarier bezweigen, denn sie möchten am liebsten die Löhne der staatlichen Arbeiter auf die Höhe der besser bezahlten der Bundesarbeiter stellen.

Bei der anderen Seite will der Landwirtschaftsminister durch Verbesserung des Betriebes der Landwirtschaft Erparnisse machen. Auch das ist vom sozialdemokratischen Standpunkt aus grundsätzlich nur zu billigen. Es gibt viel zu viel Überflüssigkeiten, die Käufer der Ackerfrucht sind vielfach recht luxuriös und das ihnen zugewiesene Material ist häufig viel zu groß. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Peters (Dachau), Brandenburg und Kraft mochten beachtenswerte Ausführungen über Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik der Fortbewahrung.

Großer Vertrauensbruch.

Berlin, 19. Januar. (Rationalisierung.) Der Reichstags Abgeordnete Dr. Steiger hat sich am Freitag öffentlich für das Schicksal des Reichstags Dr. Marx über die Stellungnahme Steigerwalds zur Beamtenschaft, bezüglich als Privatbrief an den Reichsminister (Göhring) gemeldet. Der geschäftsführende Ausschuss des Reichstags Abgeordneten habe deshalb die Unterstützung eines öffentlichen Kampfes nicht billigt. Steiger habe inzwischen sein Amt als Mitglied des Gesamtvorstandes des Reichstags Abgeordneten niedergelegt.

Wieder Rebellion in Mexiko

In einzelnen Teilen Mexikos sind in den letzten Tagen wieder Aufstände zu verzeichnen. Die Regierung hat gegen die Rebellen sofort starke Truppenmandats eingesetzt und dort, wo das Gelände unzugänglich ist, Kampfflugzeuge zur Abwehr benutzt. Der Aufstand ist zum großen Teil bereits nach schweren Kämpfen niedergeschlagen worden. Die Rebellen sind flüchtig und haben zahlreiche tote und Kriegsmaterial zurückgelassen.

Vertrauensvotum für Daladier

Paris, 19. Januar. (Rationalisierung.) Das Exekutivkomitee der Sozialisten Partei hat heute ein Verbot mit der Haltung der radikalsten Fraktion während der Debatte über die Verhaftung der kommunistischen Abgeordneten. Demals folgte trotz der offiziellen Freigebung des Reichstagsführers Daladier an die Regierung zur einstimmigen Zustimmung ihrer Politik. Ein großer Teil stimmte für Daladier, andere Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Die außerordentlich bewegte Debatte im Exekutivkomitee mit der Ausnahme der Freigebung, in der zunächst erklärt wird, daß die Gewissenhaftigkeit seines einzigen Mitgliedes der Parlamentsfraktion in Zweifel gezogen werden dürfte. Da aber in der Kommunistenpartei die Regierung eine der wesentlichen Freiheiten des Parlamentarismus angeht, hat für die die radikale Partei immer eingetreten, sei Daladier für sein wichtiges Auftritte besonders zu beglückwünschen.

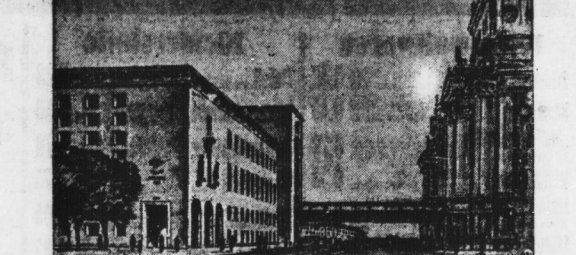
Es ist nur schade, daß diese Richter nicht am 27. Januar auf die ehemals übliche Lebensversicherung zum Danke für ihre Dienstwilligkeit gegenüber dem ehemaligen Kaiser rechnen dürfen. Vielleicht wird ihnen aber aus Doorn eine Photographie von J. H. M. in Schwarzweißton (Namen und mit C. H. R. A. persönlichen Interessen zur Verbesserung bestimmter Orte ihrer Wohnung überlassen).

Jahrestagung der mittel-deutschen Volksbühnenvereine

Die diesjährige Bezirkskonferenz der in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt wirkenden Volksbühnen und Theatervereine, die am vergangenen Sonntag im Stadthaus zu Erfurt stattfand, war von über 60 Delegierten besucht. Auch viele Freunde der Volksbühnenbewegung, Volkshochschulleiter und Kreisjugendpfleger waren erschienen. Im Mittelpunkt der Tagung, die am Ziele des bekannten Vizepräsidenten freizugewandert, stand die Arbeit der Volksbühnen. Die Arbeit der Volksbühnen wurde, und die von lebendigen Gesetzen getragen war, fanden zwei durch Fern und Anhalt ausgesandte Vorträge. Professor Dr. Obermann (Erfurt) vries die „Wirtschaftlichen Feiern der Volksbühnen“ neben dem Theatererlebnis als eine reine, menschenverdienende Quelle der Beglückung, deren Ziel die Volksbühne besonders bei den vorjährigen Beethovenfesten bediente. Jede Volksbühne sollte sich einen Volkshof. Das interessante Thema „Theater - Theater - Volksbühnen“ behandelte Professor Rißhaupt (Erfurt) in überaus feinem, aber nicht abdohem Sinne; manches Wortteil wurde dem Zuhörer nicht zu verstehen. Die Rede hatte keine Ursache, sich dem Theater gegenüber abnehmend zu verhalten, selbst nach nicht, wenn es mit künstlerischen Mitteln Staat und Gesellschaft kritisiert. Der vom Bezirksleiter Schumann (Galle) ausgesandte Geschäftsbericht zeigte, daß die Volksbühnen auch der kleinen Orte tapfer Beobachter der Kunst sind. Die Volksbühnenbewegung in Sachsen-Anhalt ist trotz mancher Schwierigkeiten (Arbeitslosigkeit u. a.) innerlich und äußerlich er-

Der Reichstag soll umgebaut werden

Eine schwierige Aufgabe für Architekten!



Das deutsche Reichstagsgebäude, das 1884 bis 1894 nach den Plänen Paul Wallots im Stil der italienischen Quattrocento nach dem italienischen Architekten errichtet worden ist, genügt den Anforderungen des heutigen Parlamentsbetriebes mit seiner größeren Zahl von Abgeordneten und seinen vermehrten Parteien nicht mehr. Es ist daher schon lange nach einer Möglichkeit gesucht worden, die räumlichen Bedürfnisse einer Erneuerung zu unterlegen; in Frage kam hierbei entweder eine Aufstockung des Gebäudes oder ein Erweiterungsbau. Beiden Plänen sollen sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Eine Aufstockung würde das gesamte architektonische Bild des Reichstagsgebäudes grundlegend verändern, ohne daß die gewöhnlichen Baumstoffe in ausreichendem Maße zu beschaffen; ein Erweiterungsbau ist an gewisse Voraussetzungen gebunden, die die Aufstockung des Gebäudes ermöglichen. Eine Aufstockung des Reichstagsgebäudes würde als unannehmlich empfunden werden; die Verwendung eines modernen Stils und die Verbindung beider Gebäude durch eine Überbrückung dürfte die Architekten vor eine fast unlösbare Aufgabe stellen, wie unter Bild zeigt, das zum Wettbewerb für den Erweiterungsbau von dem französischen Architekten Schoupp eingereicht wurde. Die einzige annehmbare Lösung dürfte die sein, an Stelle der bisherigen Ostflucht (die dem Erweiterungsbau zum Pyler fallen muß) einen Neubau zu errichten, der nicht durch eine Brücke, sondern durch eine Unterführung mit dem Reichstag verbunden wird, so daß zwei selbständige Bauten entstehen.

Freiwillig in den Tod

Die das Leben zu schwer empfinden

Im Grünauer Forst bei Berlin wurden am Mittwochmorgen in der Nähe eines Waldhauses die Leiden des 24jährigen Arbeiters Wilhelm Gagerer und der um zwei Monate älteren Frau Elisabeth Schröder, die beide in der Kolonie bei Grünauer Forst wohnen, gefunden. Die beiden hatten sich freiwillig in einen Revolver und ein Messer gesteckt. Gagerer hatte mehrere Stellen auf dem Kopf und Brust mit dem Revolver getroffen. Die Frau war an der Brust verwundet. Die beiden waren in den Tod zu gehen. Allen Anfechtungen

Drohender Hauseinsturz.

Reich mir die Hand, Herr Präsident!

In Berlin-Charlottenburg (Sobellstraße) ist seit mehreren Tagen ein angster Zustand geherrscht. Der Berliner Polizeipräsident hat deshalb jetzt die sofortige Räumung der Wohnungen angeordnet. Außerdem wurde die sofortige Sperrung der Sobellstraße für den

Verkehr mit schweren Fahrzeugen verfügt. Die zu räumenden Wohnungen liegen in der dritten und vierten Etage des Hauses. Als der Polizeipräsident am Mittwoch die gefährdeten Quartiere besichtigte, fürchte plötzlich ein großes Sturzloch vor der Decke. Die Bewohner des dritten Stockwerkes konnten durch einen großen Spalt in der Decke dem in dem darüberliegenden Stockwerk befindlichen Polizeipräsidenten die Hand entgegenstrecken. Trotz dieser offensichtlich lebensgefährlichen Beschädigungen hatte der Leiter der Berliner Hauptpolizei bis zuletzt die Verfallserscheinungen als nicht erheblich und besorgniserregend hingestellt.

Ein Oberwachmeister unter der Anklage des Diebstahls.

Wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

Eine nicht alltägliche Anklage wurde dieser Tage vor dem Schöffengericht in Roslag verhandelt; mehr als 20 Zeugen waren geladen. Der 31jährige Oberwachmeister der Ostpolizei Otto Dierberg, der erst heute im Dienst steht, war beschuldigt, am 20. Oktober vorigen Jahres durch Anheben einer Waage aus der Kasse des Postamtstellers 200 Mk. gestohlen zu haben. Die Anklage stützte sich auf Fingerabdrücke und darauf, daß die Fingerabdrücke von einem Diebher kommen sollten, den der Angeklagte sich am Tage der Tat geliehen hatte. Der Oberwachmeister hatte zunächst bestritten, am dem fraglichen Tage in den Räumen des Kassensammlers zu sein, er gab das aber später zu, brachte jedoch gleichzeitig durch Zeugen einen fast lückenlosen Alibi-Beweis, dem allerdings abweichende Aussagen seiner Kameraden entgegenstanden. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kann die Tat nur das Werk weniger Männer gewesen sein. Während der Staatsanwalt jedes Monats Gehalts beantragte, erkannte das Gericht wegen mangelnder Beweise auf Freispruch. Die Dienstzeit des Angeklagten läuft zu diesem Tage ab.

Arbeitsunfall. Durch bisher unbekanntes Eiter wurde in die Kirche von Grotzow bei Berlin ein gefährlicher Einbruch verübt. Die Kirche schloß einen Fensterheber ein und gelangten so in das Innere der Kirche, wo sie viel Sammelbehälter erbohrten und austaubten. Außerdem stahlen sie eine Anzahl Orden, die auf einer Ehrenliste angezeichnet waren.

Explosion im Erzieher Albrecht-Palast. Eine sehr eigenartige Explosion, über die in Stoffreisen so strenges Schließverbot bekannt wird, ereignete sich im Bellevue-Palast in Brüssel. Der belgische Kronprinz befand sich in seinem Arbeitszimmer, als am Dienstag ein Aufbruch, die sich als Berührung an einem der Feuerlöcher befand, explodierte. Durch die herumfliegenden Kupferstücke wurden nur geringe Schäden angerichtet. Der Kronprinz blieb unverletzt.

Der Höhepunkt

Baumwollwaren

Rohseide ca. 80cm breit, schöne dichte Ware . . .	0,42	Jetzt Meter 0,48
Kameliendruck vollweiße, kräftige Ware . . .	0,45	Jetzt Meter
„Dra“-Bündelstich das Waschband ohne Füllappretur . . .	0,78	Jetzt Meter 1,05 0,95
Militär-Barchent haltbare Ware . . .	0,35	Jetzt Meter
Linon in bekannter Qualität, Deck- bettbreite Jetzt Meter 1,25 0,90	0,35	Klassenbreite . . . Jetzt Meter 0,68
Stangenleinen bewährte Standard-Qualität, Deckbettbreite Jetzt Mtr. 1,10	0,90	Mtr. 1,50
Damast empfehlenswerter Aussteuerware Deckbettbreite Jetzt Mtr. 1,70	1,05	Klassenbreite . . . Jetzt Meter
Bettbezüge mit Kissen, weiß, aus kräft. Cretonne, volle Größe . . .	3,95	Jetzt Bezug
Damast-Bettbezüge richtige Größe . . .	9,75	Jetzt Bezug

Kleiderstoffe

Flanell schöne Streifen . . .	0,28	Jetzt Meter
Oberhemdenstoffe moderne Dessins . . .	0,50	Jetzt Meter
Haustkleiderstoffe gute, feste Ware . . .	0,70	Jetzt Meter
Riemenstoffe mit hübschen, kunstge- druckten Streifen . . .	0,75	Jetzt Meter
Trachtenstoffe in schönen Farbentel- ungen . . .	0,95	Jetzt Meter
Soyette-Kunststoffe einfarbig und be- druckt Jetzt Mtr.	0,95	Jetzt Mtr.
Bemberg-Seide sehr gute Qualität . . .	1,50	Jetzt Meter
Kostümstoffe englische Art, ca. 130 cm breit . . .	3,00	Jetzt Meter
Crêpe de chine bedruckt, reine Wolle, ca. 100 cm breit . . .	4,75	Jetzt Meter

Konicktion

Wolpisch-Jacken nur gute Qualitäten, weit unter Selbstkostenpreis . . .	9,75	Jetzt Stück 19,75
Seidenkleider für den Nachmittag und den Abend in buntemuartertem Crêpe de chine, Crêpe de chine mit Perlistick, oder entzückender Stoffe, wunder- volle Farben u. Verarbeitung Jetzt Stck.	19,75	Jetzt Stck.
Mäntel und Wickelieder in den apartesten Stoffen und Verar- beitung, ohne Rücksicht auf den früheren Wert	19,75	Jetzt Stck.
Kostüms moderner Farben in ganz prima Ausführung, ganz auf Seide gefärbt, ohne Rücksicht auf den früheren Wert	22,50	Jetzt Stück
Plüschmäntel auf buntem Frottee, gute Verarbeitung	29,50	Jetzt Stück
Wädhchen-Samtkleider in der wunder- vollen, Ausführ., Gr. 70-160 Jetzt Stck	12,75	Jetzt Stck

Sehr günstig

Ein Restposten		
kunstseid. Damen-Wäsche		
in vorzüglichen Qualitäten und schönen Farben, alles in Serien eingeteilt		
Damen-Schlüpfer Jetzt Paar 2,45 1,45	0,88	
Damen-Hemdchen Jetzt Stück 3,75 2,25	0,95	
Damen-Unterleider Jetzt Stück 3,90 2,95	1,45	
Reklame-Divan mit 35 Stützfedern, mit ripsartig. Bezug gute Verarbeitung Jetzt	35,50	
Linoleum ca. 200 cm breit, Druckware z. Anst. u. Räumen oder für Teppiche mit kl. Schönliefst. Jetzt qm	2,55	
Madrasstoffe ca. 130 cm breit, dunkel- grundig in schön. Farben Jetzt Meter	0,78	
Wohlr-Divandecken in vielen Farben, gute Qualität	25,75	Jetzt Stück

Inventur-Verkaufes

unseres
werdes die
Schlußtage **Donnerstag** **Freitag** **Sonnabend**

Erdbene gleich werden wir mit den bisherigen Arbeitsmethoden aufräumen, und etwas ganz Neues soll geschaffen werden. All das Neue zu ermöglichen, haben wir die Preise für die restliche Inventurware so schonungslos herabgesetzt, daß die restlose Räumung für uns nicht nur Wunsch sein, sondern Tatsache werden soll!

• Besinne dich keiner zu lange, diese Gelegenheit kommt nicht wieder!

RESTE zur Hälfte

und Abschnitte aus fast allen Abteilungen der ausgezeichneten Preise!

Radikaler Schlußverkauf der noch vorhandenen

Damen- und Kinderhüte

aus der letzten Saison.

Alles fast verschenkt! — Einige Beispiele:

Fesche Samtkappen und Fantasie-Hüte	0,45	Feine Velours Hüte	4,75
Jetzt Stück 1,75 0,95		zum Teil echt Habock Jetzt Stück	8,75
Moderne Samt-, Plüsch- oder Reiter-Hüte	1,75	Hochelegante Modell-Hüte früher bis zum	6,75
Jetzt Stück 3,75 2,75		viertfachen Werte Jetzt Stück	12,75 10,75

WUNDERBAM

— Zweigniederlassung Halle a. S. der Rudolph Karstadt A.-G. Hamburg —

Bereins-Kalender

der SPD. treten Gewerkschaften, gefälligen Bereins sowie der folgenden Frauenvereine im Bezirk Halle-Bitterfeld. Sekretariat der SPD, Dalk a. S. Dalk 4/44 Gebäude 2 Zentr. Telefon 21029

Halle

20. Sonntag, 8 Uhr. Gruppen- abend. Vortrag des Gen. Zämel über „Die Entwicklung der Arbeiterbewegung“. Erste Zerstörung der Melbuna der Lebzistfabrik. Gäste willkommen.

21. Sonntag, 8 Uhr. Freitag, den 20. Januar, 8 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus: Sitzung. Ehrliche Tagesordnung, bevor es zu Entscheidungen erwidert.

Aus dem Bezirk

Körsdorf, Donnerstag, 19. Jan., abends 8 Uhr, im Kultur-Club, Stadt-Saal, Mittlere Ver- sammlung. Referat des Genossen Künze (Galle) über die Arbeiter- tage und die kommenden Wahlen. Es wird erwartet, daß alle Genossinnen und Genossen teilnehmen. Referat über den Kampf um den Beitritt zum KPD ist ebenfalls sehr willkommen.

Selb, Freitag, den 20. Januar, abends 8 Uhr, im Generat- verammlung beim Genossen Weib- bolz. Erwähnen aller Mitglieder wird erwartet. Genosse Wölbe hat das Wort übernommen.

Wölsch, Sonnabend, den 21. Jan., abends 8 Uhr, im Beir- schenden Mitglieder-Verammlung. Tages- Ordnung famil. Mitglieder ist Wölsch.

Wendleben, abds. 8 Uhr, im Kultur-Club, Stadt-Saal, Mittlere Ver- sammlung. Erwähnen famil. Mitglieder ist Wölsch. Gäste können ein- geladert werden.

Gröden-Südliche, Sonnabend, abends 8 Uhr, findet bei Wölsch im Generat-Verammlung statt. Es ist zu erwarten, daß alle Mitglieder erscheinen.

Corleitha, Sonnabend, 21. Jan., abds. 8 Uhr, im Kultur-Club, Stadt-Saal, Mittlere Ver- sammlung. Tages- Ordnung: 1. Jahresbericht 2. Beschlüsse. Erwähnen famil. Mitglieder erforderlich.

Vorbericht, Sonntag, 22. Januar, abends 8 Uhr, im Kultur-Club, Stadt-Saal, Mittlere Ver- sammlung. Tages- Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht über die politische Lage und die Ein- wirkung der Arbeiterbewegung. 3. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 4. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 5. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 6. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 7. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 8. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 9. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 10. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 11. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 12. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 13. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 14. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 15. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 16. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 17. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 18. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 19. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 20. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 21. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 22. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 23. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 24. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 25. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 26. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 27. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 28. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 29. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 30. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 31. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 32. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 33. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 34. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 35. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 36. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 37. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 38. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 39. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 40. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 41. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 42. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 43. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 44. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 45. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 46. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 47. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 48. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 49. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 50. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 51. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 52. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 53. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 54. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 55. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 56. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 57. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 58. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 59. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 60. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 61. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 62. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 63. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 64. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 65. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 66. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 67. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 68. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 69. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 70. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 71. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 72. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 73. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 74. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 75. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 76. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 77. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 78. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 79. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 80. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 81. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 82. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 83. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 84. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 85. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 86. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 87. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 88. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 89. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 90. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 91. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 92. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 93. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 94. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 95. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 96. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 97. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 98. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 99. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften. 100. Bericht über die Arbeit der Gewerkschaften.



Ortsausschuß Halle (Saale) der Arbeiter-Wohlfahrt

Donnerstag, den 26. Januar 1928, abends 8 Uhr, spricht im „Volkspark“ Dr. J. Marcuse (München) über das Thema:

Hygiene in der Arbeiter- wohnung u. Körperpflege

Wir laden alle Arbeiter, Anestellte und Beamte zu diesem interessanten Vortrag einer anerkannten Autorität auf diesem Gebiete ein. •• Eintritt 20 Pfennig.

Besitzer von Losen unserer Weichheitslotterie haben freien Eintritt

Leistungs- und Bezugsquelle für

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold (Band der republikanisch. Kriegsteilnehmer)

Ortsgruppe Halle. Montag, den 23. Januar, pünktlich abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus: Sitzung des engeren Vorstandes. Die Stammtische aller Ortsgruppen sind mitzubringen.

2. Weitzung. Sonnabend, 21. Jan., abends 8 Uhr, im Restaurant „Schwartz“ Döber. Götterbergstraße 19 Familienabend der 2. Weitzung. Die Stammtische aller Ortsgruppen mit ihren Angehörigen sowie die Damen u. Republikanischen Frauenbund sind herzlich eingeladen. Eintritt frei. Guter Stimmung.

4. Weitzung. Ein Freitag, den 20. Januar, abends 8 Uhr, bei Stammtisch Götterberg 19, außerordentliche Funktionär-Sitzung. Es ist die Bitte, daß die Stammtische, auch bei neu- gebildeten, pünktlich zu erscheinen.

Ortsgruppe Gangerhausen. Freitag, den 20. Januar, 20 Uhr, im Gangerhaus Generat-Verammlung. Solitärgesetz Erwähnen notwendig.

Stadttheater

Seute, 35. Donnerstag, 20-22. Uhr: Ich hab dich lieb Freitag, 20-22. Uhr: Kluge oder die große Nacht der III. Stammartens- Stute erben.

Stadttheater Restaurant Treff

Wahnhalla Hartstein in schönem Glanzloren

Drei grüne Jungen mit Hartstein in drei Eitelrollen. Sörber: Adam und Eva mit Hartstein in der 388 Gauptrolle. Sie haben Tränen!

Koch's Künstler- spiele

Jeden Nachmittag im neuen Atrium 4-Uhr- Tee mit Kabarett kein Eintritt! Garderobe frei! Abends 8 1/2 Uhr das glanzvolle Programm 14 neue Künstler!

MODERNES THEATER

Der neue Spielplan: Mac Turc Der königliche Jongleur 3 Hollandmüdele Kapl. Berndy Der sternen- bende Luftak Das historische Zimmer Der lustigste Kabar.-Streich A.R.R. Leonard Franz Weiss 2 Symas Donnerstag Sonnabend Sonntag Tanz

Ausverkauf

Kinderwagen Klappwagen Stabwagen Kinderstühle Kinderische Schutzgitter Bahnräder Roller Auf Wunsch Lageraufbewahrung. Kinderwagenhaus Bruno Paris H. Ulrichstr. 2 Sing. Kanzelgasse und Domplatz 9 1/2 Min. vom Markt.

Ufa-Theater Leipziger Straße

Morgen, Freitag, Erstaufführung: Henny Porten

Violantha

Nach dem bekannten Roman des Schweizer Volksdichters Ernst Zahn: „Schatten“

Wilhelm Dieterle spielt den männlichen Partner von Henny Porten. Ein ausgezeichnetes Ensemble rankt sich um diese beiden Sterns.

Unter Mitwirkung der gesamten Bevölkerung landen die Aufnahmen zwischen Fitteln und Airola in der Schweiz, und zwar an den schönsten Punkten dieser Strecke statt. Für die Hauptaufnahmen und die Gotthard-Befestigung herum wurden vom Kommandanten zwei kriegs- starke Züge abkommandiert, die einen vollen Tag dem Regisseur Froelich für die Aufnahmen zur Verfügung standen

Beginn: Sonntag 3 Uhr, Wochentags 4 Uhr

Ufa-Theater Alte Promenade

Morgen, Freitag, Erstaufführung: Die große Parade

Die große Parade

mit John Gilbert, Renee Adoree

Interessantes über „Die große Parade“: Hundert Millionen Menschen haben die große Parade gesehen. Das ist der fünfte Teil der gesamten Menschen der Gegenwart. Der Film kostete über 1 Million Dollar. Diese gigantische Summe kam ausschließlich dem Film selbst zugute, der Inszenierung und der Darstellung. Besonders schwierig waren die Aufnahmen der Gefechte. Die Massenszenen, an denen viele tausende Menschen teilnahmen, verschlangen Unsummen. In die große Parade haben insgesamt 15.000 Menschen mitgewirkt. Besonders die großen Massenszenen beim Aufmarsch der Truppen und in den Gefechten wurden von diesen Menschenmassen bestritten. Laurence Stallars, der Dichter der GROSSEN PARADE ist kein Poet am grünen Tische, kein Träumer, er hat im Weltkrieg gedient. Der Aufmarsch der mit Soldaten gefüllten Lastautos zur Front ist vollkommen naturgetreu aufgenommen, ebenso das Zurücktreten der Sanitätskolonnen. Auf fünf verschiedenen breiten eigens dafür hergestellten Heerstraßen wurde der Aufmarsch vollzogen. Ein großartiges Bild bieten die Nachtaufnahmen, bei denen das ganze Gelände kilometerweit im hellsten Lichte erstrahlte. Zeitweise waren Dutzende von Aufnahmegeräten gleichzeitig in Betrieb.

Beginn: Sonntag 3 Uhr, Wochentags 4 Uhr



Holle

Wohlfühlerei.
Komisch ist es mit den Menschen sie feiern Feiertage alles feierlich. Nicht nur die Ausverkaufte, die im Gange sind.
Gibt es noch ein Schauspiel, woran nicht Ausverkauf steht? Gibt es keine Anzeige, in der nicht verächtlich wird, doch nun die Zeit gekommen ist, wirklich billig einzukaufen?

Alles feierlich! Und so treten denn auch die Feste unserer Stadt an und verbinden, daß sie das beste Wohlfühlerei haben. Dann wird auch noch Kaufmannsprophezei! Der Zettel aus dem Kessel und irgend 'n Wahl! Musik und Gesang. Vortrag und Tanz! Wenn man das alle Tage in der Zeitung liest, kann man schließlich wirklich nicht mehr widerstehen, selbst wenn man sonst manchen Verordnungen gegenüber standhaft ist.

Alles das Wohlfühlerei ist gut und schmeckt gut. Weßhalb immer jodelt Sotuspotus dabei gemacht wird, versteht ich nicht recht, denn ich hab' keinen Spaß daran. Zufolge ist, daß es meist in üblicher Art ausartet und manche am nächsten Tage nicht gerne daran denken.

Es ist also schon recht, wenn alle Leute, die hingehen, eine Karrenkappe aufsetzen. Wenn sie sich dann die Karren benehmen, fällt es wenigstens nicht auf. Auf eine Serie mehr oder weniger kommt es dabei nicht an. Sturm im Wasserlos ist ungefähr dasselbe wie Wohlfühlerei. Bei beiden kommt nicht viel heraus. Aber schließlich muß ja jeder wissen, wo er hingehört und, ob er kein Glas in Ruhe oder in sehr die Kränze trinken will. Ob er Miltraie bekommt, um schließlich zu werden oder ob er es ohne Firtelans sein kann.

Aber achte darauf, ob man dir so nebenbei auch noch politischen Blödsinn verpassen will. Es gibt sogenannte Komiker, die darauf ausgehen und das verapeln, was dir sonst lieb und teuer ist. Wenn dir das begegnet, dann sei vernünftig und bedanke dich für weitere Teilnahme.

Zumt ... ja, was du sonst machst, geht mich nichts an, denn ich besaße den Spaß nicht. Aber mache es nicht zu toll, vor allen Dingen, mache mir, was nächsten Tage, keine Vorkur, wenn du dich, 'n Wahl, fühlst. Ich habe dich gekannt. Wer es sonst nicht, besaße den Späßen. Sprich auch nicht darüber. Wer schon da war, weiß, wie es ist. Und wer nicht da war, den geht's nichts an. Warum willst du sofohlen Nelema für eine Sache machen, an der du nichts verdient.

Im übrigen ... P r o f i.

Die „Rea“ und ihre Tätigkeit.

Im Stadtschulhaus hat gestern die Hauptversammlung des Reichsverbandes der Elektrizitäts-Annehmer („Rea“) Landesverband Sachsen-Anhalt statt. Diese Organisation hat während der Inflation die Aufgabe gehabt, die Elektrizitäts-Annehmer zusammenzufassen, um sie bei den schmerzlichen Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung durch die Staatserwerbe zu schützen. Der Rea haben sich vornehmlich Gemeinden, Kreise, einzelne Industrieunternehmen und vielfach die Landwirtschaft angegeschlossen. Daß die Organisation die Bedeutung und die Aufgaben nicht mehr hat, die ihr während der Inflationzeit zufielen, geht aus dem gestrigen Jahresbericht hervor. Mit dem Eintritt konstanter Währungsverhältnisse war eigentlich die Aufgabe der Rea erfüllt.

Der vom Geschäftsführer Volhard erstattete Jahresbericht betonte durch seine Deutlichkeit, daß dem Verband nur noch eine sehr beschränkte Tätigkeit zufällt. Die parasitäre Existenz und Erfolge, die für das verfloßene Jahr gemultert werden konnten, bestätigen, daß die „Rea“ durch die Verhältnisse überholt ist.

Die in jeder Beziehung inaktive Tagung wurde durch einen Vortrag des Diplom-Ingenieurs Bohndorf über die „Elektrizitätsversorgung der Großstädte“ abgeschlossen. Die Ausführungen dieses Herrn haben sich der Schärfe der Tagung an. Der Vortrag bechränkte sich auf die Erläuterung von Schwierigkeiten, die die Inmenschaffung einiger Großkraftwerke zeigen. Von der Organisation der Kraftversorgung, von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Entwicklung, von ihrer Wichtigkeit für die Großstädte, wurde kein Wort erwähnt. Noch mehr vernichte man die Förderung des

Wohnungskultur

Aufklärungs Vortrag über neuzeitliches Bauen und Wohnen -- Durchführung eines gewerkschaftlichen Wohnungsbauprogramms auch in Halle?

Die gewerkschaftlichen und Mieterorganisationen Halles hatten eine auf dem Gebiete neuzeitlicher Wohnungskultur bewanderte Persönlichkeit zu einem Vortrag gewonnen, um der hiesigen Arbeiterbewegung Gelegenheit zur Information zu geben. Man hätte daher annehmen sollen, daß ein derartiger Vortrag Wesen von Interesse, herangezogen hätte. Der Vortrag war jedoch schwach, noch keine hundert Personen füllten gestern abend den großen Volksparksaal. Vielleicht ist das Publikum mit derartigen Themen überflüssig, vielleicht lag auch die Schuld an mangelhafter Propaganda.

Hans v. Berlepsch, Valendas (Weizig) sprach über das in der Ueberlieferung genannte Thema. Nach den amtlichen Ziffern sind 600 000 Menschen ohne Wohnung. Dabei handelt es sich um Familien mit mindestens zwei Kindern. In Weizig allein sind 900 000 bis

Das neue Leben haben die ärmsten Schichten der Bevölkerung eine Zusammendrängung von 6 bis 10 Personen in einem Raum. Die Folgen sind dann eine körperliche und geistige Degeneration. In dunklen, stickigen Wohnungen kann natürlich keine Wohnungskultur aufkommen. Dazu gehören Luft und Licht.

Die Wohnung sollte eine Erholungsstätte des Menschen sein,

wo er sich von nervenzerüttender Arbeit erholen, wo er sittliche, geistige und körperliche Kräfte sammeln soll. Ein derartiges Heim ist aber nur in den Händen von kapitalstarken Leuten und von Mitgliedern von Hausbesitzervereinen zu erwarten. Der Arbeiter untersteht weiter die Umlagen der teuren Wohnungen. Frühere Gekügelung und falsche Bodenpolitik haben hier viel auf dem Gewissen. Aber auch die Baukosten sind von 100 auf etwa 175 Prozent gestiegen. Der Zinsfuß auf erste Hypotheken von 4 Prozent, einfach ausgelastete Wohnungen, Zinsfuß haben sich verdoppelt. Die Aufhebung der Zwangsversteigerung würde die Mieten verdoppeln. Anstatt nun die Wohnungsnot, wie es die Stadt Vorkurs vorbildlich gelöst hat, durch völligen Verzicht der Mietinsituereuträger für Bauprozesse zu mildern, werden diese mit zu fatalen Zwecken benutzt.

Anhand von Zeichnungen stigierte der Redner Johann die Entwicklung der Wohnkultur. Zur Zeit Goethes und Schillers große, einfach ausgestattete Wohnungen. Später wurde die Bevölkerung die Einrichtung des Meß noch und verstopfte die Wohnungen mit allerlei Luxusgütern. Selbst jetzt finden wir hier noch Krippelchen und anderes unnützes Zeug.

Die Wohnung der Zukunft

soll so einfach und daher auch so billig wie möglich sein. Staubfangen und anderer unzulässiger Kramp finden darin keinen Platz. Leinwand

Feinwaschens, daß sowohl für die Strafrechtswelt, als auch für die Straftatnehmer gegenüber der größten Aktualität ist. Die mit einigen geduldsigen Hörsitzler untragamen Erläuterungen der Bilder machten das Ganze zu einer Farce.

Das Ergebnis der Tagung muß von uns dahingehend zusammengefaßt werden, daß die Arbeiter Mitglieder sich in Anbetracht der nicht unerheblichen Unterhaltungsstellen ihrer Organisation schnellstens zur Auflösung entschließen sollten. Die eminenten Fähigkeiten des Herrn Volhard werden sich ja wohl auch ohne die schöne Prämie der Rea auswirken können.

Der Kampf gegen den Bohrkraut in Bergwerken.

Vor kurzem wurde im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsangehörigen das Preussische Bergbauamt des Preussischen Bergbauamts mit der Aufgabe betraut, die Verhütung der Bohrkraut in Bergwerken vorzuentwerfen. Wie das Grubenbesitzeramt im Handelsministerium durch den Amtlichen Preussischen Bergbauamt mitteilt, gehen bei ihm häufig schriftliche Bemerkungen ein, die der Form nach nicht den gesetzlichen Bedingungen entsprechen und daher rechtlich unzulässig sind. Das Grubenbesitzeramt muß daher nochmals darauf hin, daß es auf Weisung Abdruck des Preussischen Bergbauamts verfertigt.

Gruppenausflug. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Gewerkschaftshaus: Sitzung. Wichtige Tagesordnung. Vollständiges Ergebnis ist notwendig.

und hier schon neue Wege gegangen worden. Frankfurter a. M. hat durch Schaffung großer moderner Siedlungen vorbildlich gewirkt. Jeder Baukomplex hat seinen Jugendhort mit Spielplätzen und Liegeplätzen für die Kinder. Grünflächen, Spielplätze und Planschbecken innerhalb der Komplexie betonen die Jugend vor der Gefahr der Straße und lassen sie wieder frischer und kräftiger heranwachsen.

Ende auch die jetzigen Bauten nur Zwischenlösungen, so bringen sie uns dem erstrebten Ziele doch schon näher. In ungesunden, körper- und geistig-entwertenden Wohnungen kann kein Heim sein. Eine gesunde Wohnkultur aufkommen, ermöglicht wird das aber durch eine neue Wohnkultur. Diese ist aber eine finanzielle Frage.

Das Bauen muß verbilligt werden!

Das kann nur durch rationelle Arbeitsmethoden großer Unternehmungen beim Bau von ansehnlich durchdachten Einheitsplänen ermöglicht werden. Als solche Unternehmungen kommen für uns aber nur die Bauengesellschaften in Betracht.

In Halle sind die freien Gewerkschaften dabei, mit Hilfe der Wohnungsbauvereine in diesem Jahre ein Bauprogramm von 150 Wohnungen durchzuführen. Dieses Projekt soll im Eiden der Stadt im Auge der Baugesellschaft und Wohnungsbauvereine entstehen. Interessenten erhalten durch ihre Gewerkschaft nähere Auskunft.

Die Hauszinssteuerverordnung.

Verlängerung der Geltungsdauer bis März 1929?

Da es nicht gelungen ist, das Steuererleichterungsgesetz im Reich für das laufende Jahr zur Durchführung zu bringen, hat sich das Preussische Staatsministerium, dem Amtlichen Preussischen Bergbauamt zufolge, veranlaßt gesehen, dem Staatsrat einen Gesetzentwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer der Hauszinssteuerverordnung bis zum 31. März 1929 mit der Bitte um befristungsgünstigste Genehmigung zu überreichen.

Darlehen für Hausinstandsetzungen.

Das Wohnungsamts des Magistrats schreibt uns: Erfahrungsgemäß werden in den für Hausreparaturen ungenügenden Wintermonaten nur wenig Anträge auf Gewährung von Darlehen für Hausinstandsetzungen gestellt. Der Magistrat empfiehlt, derartige Anträge schon jetzt einzureichen, damit ihre Bearbeitung möglichst vor Eintritt der Bauzeit im Frühjahr erledigt werden kann. Es werden dadurch Verzögerungen zur Inanspruchnahme der Instandsetzungsarbeiten vermieden. Die Anträge sind, wie bisher, an den Magistrat (Wohnungsamts), Str. Berlin 11, zu richten, mo alles nähere in der Technischen Abteilung, Zimmer 16/18 (Eingang Gr. Brauhausstraße) erfragt werden kann.

Kammergerichtsentwürfe in Mieterklub-Hallen.

Der Amtliche Preussische Bergbauamt gibt folgende Rechtsentscheidungen des Kammergerichts in Mieterklub-Hallen bekannt:

Der Reichsgerichtshof vom 21. März 1927, monach Mitglieder von Magistraten im Gebiet der Städteordnung für die städtischen Provinzen. Die Bestimmungen sind nicht Mitglieder eines Mieteingangsangesamtes sein können, wird aufrecht erhalten.

Bei Ermittlung der gesetzlichen Untermiete sind nur die gesetzliche Hauptmiete und das Verhältnis der Untermiete zum gesamten Wohnung, nicht aber eine Friedensmiete der Untermieträume zu berücksichtigen.

Mitglieder einer Wohnungswirtschaftsmission, die bei der Raumwirtschaftsmission mitwirken, können nicht Mitglieder eines Mieteingangsangesamtes sein. Den Bestimmungen der Wohnungswirtschaftsmission unterliegen auch solche Gebäude, die mit dem Grund und Boden verbunden, aber nach § 95 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht Bestandteil des Grundstückes sind.

Als Veräußerungsberechtigt im Sinne der Wohnungsmangelvorschriften ist nur derjenige anzusehen, der nach dem bürgerlichen Recht über die Wohnung verfügen kann. Gibt eine Wohnung nach der örtlichen Anordnung als unbenutzt, weiß der bisherige Verfügungsberechtigte gefordert ist und in der Person des Erben die in der örtlichen Anordnung geforderten Vorbereitungen für eine weitere Benutzung der Wohnung durch den Erben nicht erfüllt sind, so ist trotzdem der Erbe der Verfügungsberechtigte hinsichtlich der Wohnung.

Halle wächst weiter.

Die Einwohnerzahl Halles.
die Ende November 1927 erstmalig die 200 000-Grenze überschritten hatte, ist im Dezember 1927 in weiterer Aufwärtsentwicklung geblieben -- ganz im Gegensatz zu der sonstigen Degebenzernung, einen Rückgang zu bringen --, so daß eine wenn auch nicht große, jedoch tatsächliche Zunahme im 127. Kopfe eingetreten ist und die Stadt Halle am 31. Dezember 1927

200 141 Einwohner zählte.
Das Jahr 1927 hat der Stadt 25 291 zugewogene und nur 22 977 fortgezogene Personen erbracht, so daß ein effizienter Zuwachs von 2 314 Personen zu 2494 Personen zu verzeichnen ist, während das Vorjahr bei 21 960 Zugzügen und 20 819 Fortzügen nur einen Wanderüberschuss von 1161 Personen ergeben hatte.

Man nennt Zug und Fortzug zutreffend eine wirtschaftliche Bevölkerungsbeziehung; das Jahr 1926 hat danach längst nicht die gleiche Gunst im hiesigen Wirtschaftsleben gehabt wie das nunmehr abgelaufene Jahr 1927. Immerhin sind wir noch weit von den Wanderungsergebnissen der Vorkriegszeit entfernt, wo ermittelt worden waren 1913 im Zugzug 37 668, im Fortzug 33 759, Iberschuss 4104 Personen.

Der heutige Bevölkerungsanstieg Halles weist sich danach nur etwa im halben Ausmaße des letzten Jahres vor dem Weltkriege; aber er ist groß genug, um Halles Einwohnerzahl ständig und merklich wachsen zu lassen.

Leichtfertige Schieber.

Gestern in der 11. Stunde wurde plötzlich eine Scheibe in dem Großhof des Deutschen Geschäftshauses in der Straße Steinstraße durch einen Zufall zertrümmert. In der 3. Nachmittagsstunde wiederholte sich der Vorgang, nur wurde außerdem ein Herr, der sich dem Zertrümmerten ausgesetzt, am Kopf verletzt. Das Geschehen drang ihm in der Hof und mußte in der Klinik entfernt werden. Die sofort angeforderten Nachforschungen ergaben, daß der leichtfertige Schieber ein Angestellter eines gegenüberliegenden Geschäfts ist, der sich Weibchen mit einem Schieber in Halle und die Fenster des Deutschen Hauses als Zielobjekt benutzte. Daß er dabei beinahe einen Menschen erschlug, kam dem jungen Manne gar nicht zum Bewußsein. Ein Schiefstand mitten in der Großstadt ...

Korpsstudenten-Demantik.

Das studentische Erwerbsvermittlungsamts der Universität Berlin erließ folgendes Arbeitsangebot: 25 Studenten gelucht für den Kommerz der Schneiderei in den Gewerbebetrieben. Die Schüler sind mitzubringen. Entgelt 1 Mark und drei Biermarken.

Es fanden sich tatsächlich 25 Studenten, die mit Schläger und Colleurbändern zur Schneiderei kamen, um dort gegen 1 Mark und drei Biermarken studentische Bekleidung vorzuführen. Da sie es in der Hölle bis zur vollkommenen Nachzahlung jener Kaufleute gebracht haben, die in Harry Tomelars Erminierungen so drastisch geschliffen werden, davon findet kein Bericht.

Das ist ein wirkliches Kulturbild des Spektakels im Deutschland von heute. Die Schneider, die sich gerne wie Akademiker benehmen möchten und deshalb sich 25 Korpsstudenten kaufen, und die Korpsstudenten, die das Bestreben, was sie kennen, Farben und Schläger, gegen 1 Mark und drei Biermarken verkaufen. Neben mir an diese 25 wären gerne mehr, die sich an der Universität schlicht und recht durchschlagen, Proleten des Geistes, für die 1 Mark viel Geld ist. Und trotzdem machen sie den Versuch und die Jiden des Korpsstudenten mit! Vielleicht werden sie einmal Staatsanwälte oder Richter der Republik und denken dann von ihrer Stellung herab zurück auf die Romanität des Korpsstudententums -- für 1 Mark und drei Biermarken beim Kommerz der Schneiderei.

Schwermetzgebühren im Verhältnis zu Angern.

Wie der Amtliche Preussische Bergbauamt auf Grund eines Bundesratsbeschlusses des Ministers des Innern mitteilt, sind mit der unangenehmen Regierung im Interesse einer Erleichterung des berufungsrechtlichen Verfahrens ermöglicht, Schwermetzgebühren für die befristeten Staatsangehörigen vereinbart worden.

Dem Rollenwagen überfahren. Gestern nachmittag wurde in der Kronprinzenstraße ein älterer Mann beim Überqueren des Fußgängerweges von einem Rollenwagen angefahren und zu Boden gemorren. Der Verunglückte, welcher erhebliche Verletzungen davontrug, wurde nach dem Unfallort ins Krankenhaus gebracht.

Die letzten 3 Tage
unseres Inventur-Ausverkaufes
müssen Sie unbedingt noch ausnutzen. Wir haben in sämtlichen Abteilungen Restposten bis zur Kälte des bisherigen Preises herabgesetzt.
Halle Merseburg
Das Haus der Eigenen Fabrikation
S. Meiers

Lichtspiel-Pulast „Sonnen-Merseburg“
 26 Freitag, den 20. Januar:
See Barry
Marry Diddle
 in dem Gottlieb-Relier-Film

Regine
 die Tragödie einer Frau!
 Sonntag 2 Uhr:
Jugend-Vorstellung
 11 Uhr großen Kinder-Programm.

Union-Theater Merseburg
 Freitag die Sonntag:
 Ein Witzspiel-Gemisch aus den Tagen
 des Wohlstandes

3 ehrliche Banditen
 8 Akte begleitet das Leben des Publi-
 kums dieses spannenden Abenteuer.
 Außerdem der große Schläger
 in 6 Akten:

Satan in Selde

Im Volkspark
 erhalten Sie kräftigen preiswerten

Mittagsstisch

Wasser-Vertrauenssache
Reparatur
 Hermann Koch
 5 Lichauer Str. 3
 am Stadtrand Platz

Riesenauswahl
 billiger, nahrhafter, wohl-
 schmeckender Lebensmittel

 in allen Geschäften.

Echte Spargeln 72
 1 Pfund Inhalt nur
 ausgegogen 1/2 @ 40,- 1/4 @ 20,-
Eibrotten 62
 1 Pfund Inhalt
 Matreienbäcklinge, sarte
 durchgeäuerte Ware @
Fleckerlinge 70
Bratheringe, ca. 12 Pfund,
 Doze ca. 2 Pfund, schwer nur
 Aus eigener Fabrik, beiläufig,
 hochfein
Saure Sardinen 70
 1/2 @ 35,- 1/4 @ 18,-
Anchovis
 1/2 @ 40,- 1/4 @ 20,-

Wahl ist das Wort



so danke ich und fertige fast
 die meisten Teile, die für
 meinen Beton-Verkauf in
 Frage kommen, in eigener
 Werkstatt an. Dadurch er-
 halten Sie Garantie für tadel-
 lose Qualitätsarbeit und

daher kaufen Sie bei mir sehr billig!

Auflegematratzen, Steiß mit Keil, Mk. 15,- 21,- 24,- 27,-
 32,- 36,- 40,- 44,- 50,-
 einjährige Ausführung Mk. 12,-
Chaiselongues Mk. 31,- 36,- 40,- 45,- 50,- 55,- 58,- usw.
Rechtschaiselongues Mk. 115,- 125,- 140,-
Patentmatratzen Mk. 20,- 25,- 28,-
Wasserkissen mit Patentmatratze Mk. 15,- 16,50 20,-
 24,- 26,- 28,- 32,-
Kinderbetten aus Holz Mk. 19,- 23,- 26,- 30,- usw.
 aus Eisen Mk. 18,- 21,- 23,- 26,- usw.
Stoppdecken Mk. 13,50 18,- 19,50 23,- 27,- 30,- usw.
Baumwolldecken Mk. 55,- 60,- 70,- 78,- 90,- 95,- usw.

Federbetten mit guter Füllung
 Oberbett Mk. 15,50 18,- 20,- 26,- 36,- 47,-
 Unterbett Mk. 14,50 16,- 20,- 22,- 28,- 42,-
 2 Kissen Mk. 8,50 11,- 17,- 21,- 26,-
 pro Stand Mk. 38,50 45,- 72,- 91,- 115,-

Bettfedern pro Pfund Mk. 0,80 1,40 2,- 2,50 3,- 3,75
Rechtschaiselongues pro Pfund Mk. 10,- 11,- 13,-
Halbbaunen pro Pfund Mk. 4,50 5,25 6,- 7,- 8,50
Keine Baunen pro Pfund Mk. 8,- 9,75 14,- 18,-

Einleits und Dreile
 von den einfachsten Ausstattungen bis zu den feinsten Indantrenfarben.
Nachtschränke, Schränke, Schlafzimmer
 zu erstklassig billigen Preisen.

Auf Wunsch Zahlungsvereicherung!
 Anfuhr nach auswärts durch eigenes Auto ohne
 Transportbeschädigung. Zeitgemäße Bettfedern-
 Reinigung und -Dämpfung täglich in Betrieb.

Bettenhaus
BRUNO PARIS
 Kleine Ulrichstraße 2
 Eingang Kanzelgasse, 2 Minuten vom Markt.

Kaffee
 frisch geröstet,
 Pfund 3,20 3,00
 4,00 4,40
Edmond Sora
 Hermannstr. 7, Tel. 21676
 Prompter Versand

Empfehle Laubend große Posten extra stark

wilde Kaninchen und Hasen
 besonders sehr preiswert
lowie alles andere Wild und Geflügel
 Ferner: 357
Große, frische Salentleine . 4 Stück 1,50
E. Riemer jr.
 Wärschtr. 101 und Wochenmarkt. Tel. 23484.

Nicht sobald wiederkehrende günstige Kaufgelegenheit
Außer-gewöhnlich billiger Verkauf!

Weiße Porzellan
 Kompostschüssel 8,-
 Tasse mit Untertasse 18,-
 Speiseheber, Zuckerrand 19,-
 Abendständer, Zuckerrand 16,-
 Vortragsplatte, groß, mit Zuckerrand 88,-

Stolngut
 Saftschüssel 8,-
 Zuckerbecher 28,-
 Gog Schüssel 88,-
 weiß, 6 Stück
 Wasserschalen, Bauern-
 muster 88,-

Bunte Porzellan
 Goldrandteller mit Interzelle
 Schalenform 24,-
 Goldrandspeiseheber, Zuckerrand
 Goldrand-Abendständer
 Zuckerrand 29,-
 Saftschüssel, schöne Muster 18,-
 Saftschüssel, 5teilig, mit
 Kante 1,88

Glas
 Saftschüssel, schönes Muster 8,-
 Zuckerbecher, mit Kante 18,-
 Weinglas 19,-
 Wasserschüssel, extra groß 68,-

Aluminium
 Saftschüssel 8,-
 Saftschüssel 6,-

Verschiedenes
 Klappstuhl, groß, braun 12,-
 Pfeffermühle 29,-
 Gattentisch, Stahl 88,-

Porzellan
 Rotweinschmelzer, schwarz
 lackiert, extra groß 88,-
 Schmelzer
 28 cm 84,-
 Porz.-Saftschüssel,
 1/2 lit., m. bl. Kante 2,90
 Gog Schüsseln,
 grau, ohne Fehler, 8 Ct. 3,94

Alpaca
 Saftschüssel 88,-
 Saftschüssel 19,-
 Weinglas, Kante, mit
 grünem Stiel 29,-
 Saftschüssel
 Porzellan, groß 9,-

Bürsten
 Schmelzer 8,-
 Saftschüssel 28,-
 Saftschüssel 49,-
 Saftschüssel, weiß
 28 cm 83,-
 Zahnweber
 extra groß 2,78
 Saftschüssel
 22 teilig 8,73
 Saftschüssel
 5 teilig 2,95

fobel
 Steinweg Gr. Ulrichstr.
 43 9

Achten Sie genau auf Straße und Hausnummer

Auf Teilzahlung
 liefern wir
Möbel
Konfektion
Schuhwaren
 Kleine Auszahlung
 Wöchentlich RM. 8,-
 bis RM. 5,-
 Kreditgeschäft
Merkur G. m. H.
 Walle a. S.
 Gr. Ulrichstraße 4/5, I. Etage

Ledertreibriemen
 geb., zum Betriebe in verschieden
 Dimensionen, großer Boden einget.,
 verkauft in billigen Preisen
J. Sternlicht, Alter Markt 11
 Goldene Brücke.

Heines Werke
 2 Bände, Leinen
Mk. 4,50

Volksblatt-Buchhandlung

 non 2,- Markt an
C. Kloppenbach & Co.
 Gr. Ulrichstr. 47.

Schlachtfest
 11. bis 14. März 1928
 1. bis 1.20 Uhr
 Schmalz 1,20
 Würstchen 0,80

Sandwiches Paul Junge
 Hermannstr. 7
 Tel. 21740
 gegenüber Kantine-Säule 249

Antike Sammlungen.
Delisch.
 Einleitung zur Spezialausstellung
 der Stadtverwaltung am
 Dienstag, dem 24. Januar 1928,
 16 Uhr (nachm. 6 Uhr).

Tagesordnung:
 1. Geschäftliche Mitteilung. 2. Ber-
 richterstattung des Bezirkes zwischen
 dem Reichstagswahlkreis und der Stadt-
 gemeinde über Stromlieferung. 3. Be-
 richterstattung für die Straßensanierung. 4.
 Eingemündete von Erfurt: a) des
 Stadtbürgermeisters Schönbach, b) des
 Stadtbürgermeisters Schönbach in das
 Stadtbüreau. 5. Antrag des Herrn
 i. Bürgermeisters Böttcher auf Wieder-
 wahl als 1. Bürgermeister.
 Vor der öffentlichen Sitzung findet
 am 17. Uhr (5) eine nichtöffentliche
 Sitzung statt. 358
 Delisch, den 17. Januar 1927.
 Der Stadterzeugnisse-Vorsteher.
 B. Schmitz.

Mein Inventur-Ausverkauf

Paul Ehlerth Wfg.

Merseburg

Durch frühzeitigen Einkauf
 großer Warenmengen bin ich immer
 noch in der Lage, trotz der allgemeinen
 Preissteigerungen in fast allen Artikeln
außergewöhnliche Angebote
 zu machen

beginnt Freitag, den 20. Januar,
nachmittags 2 Uhr

Freitag vormitags wegen der Vorbereitungen geschlossen!

Gewerkschaftliches.

IV. Tagung in Berlin.

Am Dienstag trat der Ausschuss des IV. im Gewerkschaftshaus zu seiner diesjährigen ordentlichen Sitzung zusammen. Der Ausschuss bezog zunächst Resolutionsfragen. Ihre Klärung soll eine Kommission von 7 Mitgliedern vorbereiten, an der mit beratender Stimme auch Johanz und Eschenbach teilnehmen. Eschenbach hat sich bereit erklärt, den Vorschlag des Gewerkschaftsausschusses zu unterstützen, bis ein Nachfolger gefunden ist. Die Ernennung eines Stellvertreters wurde bis zur nächsten Ausfertigung vertagt. Ueber die Eintragung der Berufssekretäre zu der Beratung der Reorganisationsberatungen wird eine besondere Kommission entscheiden, die am Mittwoch zusammentritt. D. S. (E. H. H.) wünscht die Eintragung von zwei Vertretern der Berufssekretäre, L. (S. H. H.) ist dagegen, und zwar mit Rücksicht auf die organisatorische Stellung der Berufssekretäre im IV. Die (S. H. H.) will, daß die Berufssekretäre wenigstens in der Frage der Zugehörigkeit gehört werden. Bis künftigen Sitz des IV. haben die Engländer Briefe vorgelegt.

Die Tagung beschäftigte sich hierauf mit der besseren Vorbereitung der internationalen Arbeitssitzungen. Die Verhandlungen der verschiedenen Kommissionen bei der Festlegung der Tagesordnung sehr schwierig sei. Der IV. müsse bei prinzipiellen Streitfragen ja. D. darüber, wie weit Minimalabstände festgelegt werden sollen, einen Mittelweg finden. Den Vertretern in Genf müsse eine gemeinsame Richtlinie mit auf den Weg gegeben werden. Bei jeder Konferenz müssten die Arbeitervertreter unter sich die notwendigen Beratungen pflegen. — Der Ausschuss ist der einstimmigen Auffassung, daß die Arbeit in Genf in Zukunft intensiver vorbereitet werden muß. Im übrigen soll die bis jetzt gebrauchte erfolgreiche Taktik unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter des IV. auszuübenden Richtlinien beibehalten werden.

Als Radfahrer Dubegess im Internationalen Arbeitsamt (L. H. H.) (Wien) Vorträge vor. Dieser Vortragsabend wird auch von anderer Seite unterstützt. Im übrigen sagt Dubegess darüber, daß die deutsche Sprache die leichteste sei, im Gegensatz zu den anderen Sprachen, die in Genf eingeführt sind. Mit bemerkenswerter Wärme und Energie legt sich der Vertreter der Textilarbeiter-Internationalen, L. (S. H. H.), für die Annahme der deutschen Sprache als offizielle Verhandlungssprache an den Internationalen Arbeitssitzungen ein. Er erklärte, der Vorschlag sei doch in erster Linie eine europäische Angelegenheit und es sei deshalb völlig absurd und unerträglich, daß in Genf die Sprache des größten europäischen Landes ausgeschlossen sei. Diese Ausschaltung müsse als eine Art von Feindschaft empfunden werden. Er müsse einmündig erklärt werden. Vor allem müssten die führenden nichtdeutschen Gewerkschafter für die volle Gleichberechtigung der deutschen Sprache in Genf einstreiten.

Im Anschluß an die Ausführungen von L. (S. H. H.) wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die deutsche Sprache als die deutsche Sprache sowohl bei den internationalen Arbeitssitzungen sowie bei den Publikationen des Internationalen Arbeitsamtes zur offiziellen Sprache erhoben wird.

Konferenz der internationalen Berufssekretariate.
Am Mittwoch trat im Zusammenhang mit der Aufstellung des IV. in Berlin eine Konferenz der internationalen Berufssekretariate zusammen. Diese Konferenz ist eine Folge der Bestrebungen der Pariser Gewerkschaftskongresse vom vergangenen Jahre. In Paris war aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen beschlossen worden, daß Wandel der drei aus dem Wille der internationalen Berufssekretariate in der Aufsicht gebenden ständigen Vertreter der Berufssekretariate werden sollen und dafür in einer besseren Weise die Berufssekretariate zu den Ausschüssen des IV. heranzuziehen sowie gleichzeitig eine Konferenz der internationalen Berufssekretariate abzuhalten. Den Besprechungen, die unter dem Vorsitz von L. (S. H. H.) stattfanden, wohnten Vertreter folgender Berufssekretariate bei: Bauarbeiter, Beamte, Bekleidungsarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Diamantarbeiter, Fabrikarbeiter, Friseurgehilfen, Glasarbeiter, Holzarbeiter, Hotelangestellte, Quarbeiter, Keramikarbeiter, Landarbeiter, Lebens- und Genussmittelarbeiter, Lederarbeiter, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, öffentliche Dienste und Betriebe, Post-, Telegraphen- und Telephonangestellte, Privatangestellte, Steinarbeiter, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter und Lehrer.

Die Konferenz beschäftigte sich vor allem mit der Frage, auf welche Weise die Beziehungen der internationalen Berufssekretariate zu den Ausschüssen des IV. gestärkt und wie die in Paris gefassten Beschlüsse am zweckmäßigsten durchgeführt werden können. Man kam dabei zu der wichtigen prinzipiellen Entscheidung, daß allgemeine, die ganze Arbeiterbewegung interessierende Fragen nicht von der Konferenz, sondern ausschließlich im Rahmen der Ausschüsse des IV. zu behandeln sind, wobei die internationalen Berufssekretariate in den gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss Gelegenheit haben, ihre Ansichten und Vorschläge bekanntzugeben. Die besondere Sitzung der Berufssekretariate wird sich demnach ausschließlich mit speziellen Resolutionsfragen und organisatorischen Problemen zu befassen haben, und zwar in der Weise, daß der Vorstand des IV. für diese Arbeit Vorarbeiten aufstellen und das Sekretariat die Berichte vorbereiten, resp. Berichterstatter ernennen wird. Diese Richtlinien sollen der nächsten Konferenz der internationalen Berufssekretariate unterbreitet werden.

Im Anschluß an ein Referat von van G. (S. H. H.) beschäftigte sich die Konferenz dann noch

Geschäftsergebnisse und Lohnerhöhung in der Metallindustrie

Können die Werte der Metallindustrie eine Lohnerhöhung tragen?

Der führende Teil der Unternehmer in seiner Mehrzahl lehnt eine Lohnerhöhung rigoros ab. Dieser Teil der Unternehmer identifiziert sich mit dem Wert, der bei der Metallindustrie, das Wert sind sie; der von den Metallarbeitern verlangte höhere Lohnanteil wird nach ihrer Einstellung aus ihrer Tasche bezahlt. Einzelne andere Unternehmer machen wenigstens darin einen kleinen Unterschied. Sie erklären, selbst wenn sie die Berechtigung einer Lohnerhöhung einsehen, müßten sie diese ablehnen, da die Werte nicht in der Lage seien, eine solche ohne Erhöhung der Verkaufspreise tragen zu können, und diese Erhöhung der Verkaufspreise sei unmöglich, da die Bestellungen fast stets nur auf dem Wege des Wettbewerbs mit anderen Firmen herein kämen.

Für die Beurteilung der Lage der Werte kommt die Defizitlosigkeit und die Verhältnisse in der Maschinenindustrie allerdings reichlich in Betracht. Sogar die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften werden nur unter dem Gesichtswinkel veröffentlicht, so wenig wie möglich Einblicke in den Gang des Unternehmens zu gewähren. Kennzeichnend trifft das besonders zu auf Umsatz und Verkaufspreise. Handelt die Aktiengesellschaft aus Gründen der Konkurrenz und anderen schon vor dem noch in verstärktem Maße die Besitzer eigener Werke. Die Metallarbeiter sind deshalb auf die spärlichen Beobachtungen angewiesen, die sie durch ihre Betriebsräte erlangen können. Haben diese Beobachtungen den Standpunkt der Unternehmer geklärt?

Die Metallarbeiter müssen diese Frage verneinen. Das vergangene Jahr hat in seinem ganzen Verlauf die Tendenz gezeigt, daß auch die Verkaufspreise der Maschinenindustrie hauernd anzuwachsen. Das war der allgemeine Grundzug. Nur einzelne Artikel haben diese Steigerung nicht mitgemacht, die aber das wesentlich günstigere Ergebnis des Produktionsprozesses nicht wesentlich beeinflussten. Den Metallarbeitern ist es leider nicht gestattet, diese ihre Auffassung plausibel zu beweisen. Denn die Betriebsräte sind auf Grund des Betriebsratsgesetzes verpflichtet, ihre Wissenschaft von dieser günstigen Lage der einzelnen Betriebe als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Für die Metallarbeiter besteht daher kein Grund, die Worte der Unternehmer für bare Münze zu halten und von ihren Forderungen zurückzutreten. Die Zeit ist da, daß sie an den günstigen Ergebnissen der Rationalisierung und der besseren Schichtarbeit teilnehmen müssen. Deshalb auch die Hartnäckigkeit, mit der sie diesen Kampf bis zu Ende durchzuführen werden.

Weitere Streiknachrichten.

Aus Zerbst wird gemeldet: Seit Dienstag früh befinden sich in der hiesigen Metallindustrie etwa 300 Arbeiter im Streik.

In Weiden haben die Arbeiter der beiden Großbetriebe Hobbi & Köhse und Rolle die Arbeit niedergelegt.

Bergheldene bürgerliche Blätter melden, daß die Metallarbeiter in Bitterfeld und Mittenzweig die Arbeit nicht niedergelegt hätten. Dazu ist zu bemerken, daß die Metallarbeiter in diesen und anderen mitteldeutschen Orten nicht an dieser Lohnbewegung beteiligt sind, da für ihr Gebiet ein anderer Tarifvertrag besteht. Es ist aber selbstverständlich, daß die dortigen Metallarbeiter sich mit ihren Kollegen im Streitgebiet solidarisch infizieren erklären, daß sie Streitarbeit ablehnen. Die Tendenz der Berichterstattung in den bürgerlichen Zeitungen, die Leser glauben zu machen, als ob der Streik nicht einheitlich durchgeführt werde, muß daher zurückgewiesen werden.

Die Köhnerer Konferenz.

Die gestern von uns veröffentlichte Entschließung der Köhnerer Konferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes entsprach nicht völlig dem Wortlaut. Auf Wunsch der Geschäftsleitung des DMM, veröffentlichten wir sie wörtlich:

Die am 18. Januar in Köthen tagende Bezirksleitung des Kantons des DMM, für den Bezirk Halle nimmt Kenntnis vom Bericht der Bezirksleitung über Stand und Bewegung des Streiks und heißt die in Berlin eingekommene Haltung der Verhandlungskonferenz gut. Die Konferenz lehnt die Einmischung politischer Zeitungen bezüglich der Führung des Kampfes einstimmig ab. Sie verurteilt ebenso entschieden die Verteilung von Flugblättern, deren Zweck und Inhalt daselbst Ziel verfolgen. Bei Führung gewerkschaftlicher Kämpfe kann es nur eine Führung, und zwar die von unabhängigen gewerkschaftlichen Organisationen geben. Die Konferenz gibt ihrer Freude Ausdruck über die würdevollste Aufnahme des Kampfes und fordert von den Kollegen, nach wie vor Disziplin zu wahren und nur den Anweisungen der Delegationsfolge zu leisten.

Diese Resolution hatte ursprünglich einen anderen Wortlaut, war aber fingenommen, daselbst wie oben abgeändert. Infolge eines Irrtums unseres Köhnerer Berichterstatters war aus der Wortlaut der noch nicht abgeordneten Resolution telephonisch abgeändert worden. An der Sache selbst ändert auch die Änderung des Textes nichts. Auch die angemessene Resolution richtet sich nur gegen die kommunistische Presse.

Reichsarbeitsgericht.

Der Antrag des Kranenfeldes vom 10. in Gelsenkirchen als Handlungsgesellschaft trotz tarifvertraglicher Bestimmung unzulässig.

Der Kläger, der bei der Firma Mannesmann & Co. in Gelsenkirchen als Handlungsgesellschaft unter 235 und unter 300 Wkt. tätig ist, hat während einer Krankheit vom 4. April bis zum 7. Juni 1927 als Mitglied der Deutschen Internationalen Krankenkasse ein Krankengeld von 152 Wkt. bezogen. Seine Firma hat ihm diese 152 Wkt. von seinem regelmäßigen Entlohnung erhalten. Kläger verlangt mit der gegenwärtigen Klage von der beklagten Arbeitgeberin Zahlung des gefälligen Betrages. Das Reichsarbeitsgericht Gelsenkirchen hat dieser Klage statt, dagegen hat das Landesarbeitsgericht die Klage abgewiesen. Die vom Kläger beim Reichsarbeitsgericht eingeleitete Revision hatte den Erfolg, daß das Reichsarbeitsgericht das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufhob und das zugunsten des Klägers lautende Urteil des Reichsarbeitsgerichts Gelsenkirchen wiederherstellte.

In den Entscheidungsgründen zu diesem Urteil wird zunächst auf den Tarifvertrag hingewiesen, der die tarifmäßigen Angehörigen des reibungslos funktionierenden Betriebs vom 23. Juni 1924 eingegangen. Dort heißt es im § 6 Wkt.: Während der ersten drei Monate der Krankheit erhält der Angestellte, der seinen Anspruch auf Krankengeld aus einer Pflichtversicherung hat, sein volles Gehalt. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Bestimmungen gegen § 63 Wkt. 2. G. B. verstoßen erachtet. Dort heißt es: „Der Handlungsgeselle ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Krankheit oder Invalidität zufließt.“ Eine Verneinung, welche dieser Vorschrift zuwiderläufig ist, ist nicht zulässig. Hat er jedoch auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Krankengeld, so erhält er nur das Krankengeld und verzichtet auf sein Gehalt. Er erhält jedoch neben dem Krankengeld einen Zuschlag, der dem Betrage des regelmäßigen Einkommens entspricht. Das Reichsarbeitsgericht hat



Zwei neue Sprechbücher.)

I. Ein Gebicht der Jugend von Karl Jast.
 In jeder dieser Hefen verdient das Werk seinen Platz. Es ist das erste, dringende, lebendige Buch der Jugend, das hindurchdringt, das von einem jugendlichen Herzen in eine Form gegossen wurde, die mitreißt und befreit. Der Dichter hat einen Sprechdreh gefunden, der über das bisher Bekannte weit hinausweist. In Form und Gedicht hat Jast Wege gefunden, die alle Eigenart und ursprünglichen Reichtum, aber manches hinwegnehmen, was bei anderen Sprechbüchern eine bestimmte Reize erzeugt. Für die Arbeiterjugend und ihre Helfer ist dieser Sprechdreh eine schätzbare Bereicherung.

II. Der Aufstieg von Carl Danz.
 Krappiert am Pflichten Chorwerk die Zartheit der Sprache und die Beschränktheit der Darstellung, so ist das Danzische in jeder Beziehung das vornehmste Gegenstück. Wichtig und unmittelbar werden es sich an die breite Masse des kämpfenden Proletariats, in Form und Gehalt ein einziger Kampfruf. Der letzte Abschnitt, der von der Befreiung des arbeitenden Volkes spricht, bringt symbolisch den III. Weltkrieg, auf das jeder Sprechdreh also für die Befreiung zu Ausführungen vorzüglich geeignet ist.

*) Beide Werke sind im Arbeiter-Jugend-Berlag, Berlin, erschienen. Preis je 20 Hefen. Vorkaufspris: mit dem Abnahme von 30 Exemplaren ermäßigt.

George Hugh Manning: Im Januar veröffentlichter Gedichtes, 128 S. Abbildungen und einer Karte. Leipzig, B. R. Neumann 1928. 201 Seiten.
 Zunächst macht man in dem Buch Aufmerksam auf den Ee-Gefanten, einer bis zu 6 Meter hoch werdenden Riesentier, von der allgemein angenommen wird, daß sie bereits ausgestorben ist, die aber auf der westlich von Californien gelegenen Insel Guadalupe noch ziemlich zahlreich vorkommt und den Schutz der mexicanischen Regierung genießt. Die Begegnung mit diesen Tieren hat der Verfasser zu einer äußerst interessanten Schilderung geliefert. Das was über die übrigen noch lebenden Vorkommen der Vegetation und des Tierbestandes der Insel an der mexicanischen Westküste noch besonders interessiert, ist die Beschreibung der Sitten und Gebräuche der Mexitaner in den Inseln (6000 bis 17000 Einwohner), ihres Verhältnis zu Amerika und den Amerikanern. Während man in den 170000 Einwohner großen Guadalupe die Amerikaner sieht, möchte man in La Plata, dessen Einwohner in amerikanischen Pensionen erzogen werden, die Eingeborenen des Landes in die Vereinten Staaten. Diese Seite des Buches ist mit Rücksicht auf den gegenwärtigen zwischen den USA und Mexiko bestehenden Interessenskonflikt eine der interessantesten. Sch.

Vladimir Iljitsch Iljanow

Der einzigen Monaten ist im Verlag B. Hoff (Betshlag) eine 366 Seiten starke Biographie Lenins (Vladimir Iljitsch Iljanow) von Valeriu Marcu erschienen, die die Vorgänge und Nachteile des von uns gelegentlich der Besprechung früherer literarischer Produktionen („Willelm Liebknecht“ und „Der Meißel und die Demokratie“) genügend charakterisierten Autors aufweist. Das Buch hat eine sehr verdienstliche Aufnahme gefunden. Um es richtig beurteilen zu können, muß man die russischen Vortriege- und Vorkriegsparteiüberführungen von Grund auf kennen. Wir wollen uns deshalb der Föhrung des im deutschen Exil lebenden russischen Sozialisten V. B r a m o w i t s c h annehmen, der in der „Wühlerzeit“ (Dezember 1927) das folgende schreibt:

Der Gedanke und sonst sehr geschickte Feuilletonist Marcu hat sich hier eine Aufgabe gestellt, die offensichtlich seine Kräfte und vor allem sein Wissen übersteigt. Er wollte nicht nur eine umfassende Darstellung der Persönlichkeit Lenins geben, sondern auch eine eingehende Schilderung der sozialen und politischen Entwicklung Russlands, aus der heraus er Lenins Weitergang marxistisch zu begreifen und zu erklären sucht. Weder das eine noch das andere ist ihm gelungen. Marcu kennt Russland nicht, er beherrscht aber auch die russische Sprache nicht, so geben ihm alle russischen Quellen verloren, aus denen er etwas lernen könnte. Ja, er scheint nicht einmal die deutsche Literatur über Russland genügend zu kennen, um zu wissen, daß in der Zeit, die er es zum Beispiel bez. daß in Russland (in den 90er Jahren), jeder von seinem Vorgesetzten verweigert wurde: der Schullehrer zum Direktor, der Glaubende vom Popen, der Politist vom Gouverneur? (S. 33). Schulbetreuer, die ihre Lehrer verweigert, gab es in Russland damals ebensowenig wie Bauern, die „Blitze“ heißen, oder russische Kleinbürger, die auf den schönen Namen „Nikolajewitsch“ hören, oder illegale Revolutionäre, die mit „blauen Afterschnitten“ (!) herumlaufen.

Daß Marcu regelmäßig alle russischen Namen verdrückt, soll ihm weiter nicht anmerken werden. Aber wenn er verdrückt, Marcu, der in Wirklichkeit um drei Jahre jünger als Lenin war, gehörte zu der älteren Generation Plechanow-Aktow und sei sojagungen Lenins Beherrschung gewesen; wenn er weiter ein Zitat aus Aktow Marcu schreibt; wenn er die überraschende Entdeckung

*) Valeriu Marcu: „Lenin. 30 Jahre Russland.“ Mit zahlreichen, teilweise unzuverlässigen Bildern. Paul-Verlag (Betshlag), 366 Seiten. Preis 1,20 RM. In Russland habe es eine intellektuelle Rich-

tung „schlecht“ gegeben usw., so ist das lennigehend für das ganze Buch. Marcu beherrscht kein Material nicht, er ist von ihm abhängig. Ja, er ist vollständig in der Gewalt der Folgefalschdrehers des Kreml, die nach traditioneller dogmatistischer Art ihren Zweck als übermenschenähnlichen Helden, seine Wirtinnen und insbesondere seine Gegner als lächerliche Inverte darstellten. Marcu braucht wirklich nicht über das Besultische, eine der Grimbinder der russischen Sozialdemokratie, als eine ehrgeizige, alte Marcu, als einen Kaffeehausliteraten, der zuletzt ergriffen, als daß ihm jemand ernst nehmen könnte. Die sozialistischen Revolutionen sind kein Kaffeehausliteraten, die Marcu einige Quellen beiben, und er selbst weiß von allen diesen Dingen viel zu wenig, um sich eine selbständige Meinung bilden zu können.

Es wäre unrecht zu sagen, daß Marcu Lenin völlig kritisch gegenübersteht. Im Gegenteil, manches an ihm hat er scharf und gut gesehen. So zum Beispiel, wenn er bemerkt, daß für Lenin an unpopulären und wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht das wichtig war, ob sie richtig gesagt worden sind, sondern ob die vorgelegene Lösung für seine Parteiwege förderlich sei. Oder wenn er schreibt: „Nur er (Lenin) durfte diese Freiheit der Meinungen von Marx und Engels genießen. Weil Lenin sagte, hatte als ertragbar (marxistisch) zu gelten.“ (S. 156.) Und weiter: „Das Gehirne des Diktators war das Parlament Russlands, nur in ihm fanden seine Debatten statt.“ (S. 311.) Deshalb hat Lenin es auch für möglich und nichtig gehalten, jede Freiheit in Russland abzuschaffen. Er selbst hat er verbietet die bürgerliche Freiheit, weil sie nicht seine Aufgabe freieren wollte... Er verbietet auch die proletarische, die bürgerliche, die bürgerliche, er verbietet jede Art von Freiheit, die nur nur los und hatte seine Helfer mehr.“ (Ebenda.) Marcu Lenins eifernen „Blauen Afterschnitten“ hat Marcu treffend hervorgehoben, jenen Willen, der seine wichtigste historische Chance wurde in dem Augenblick, wo die Staatsgewalt auf der Straße lag und die anderen Parteien sich nicht widerstand leisten wollten, um die Macht zu erlangen, man aus Marcus Buch kein wahrheitsgetreues Gesamtbild Lenins gewinnen. Weil man dort auch kein wirkliches Russland findet. Weil Marcu das wichtige letzte Wissen über die russische Revolution und über Lenin fehlt.

Somit ist das Buch sehr flott und lebendig geschrieben. Manche Beschreibungen sind sehr gelungen und farbenreich. Im großen und ganzen — ein Lektürespaßkautelen von 366 Seiten.

Flug in die Welt.

Gedichte von Hermann Thurow.

Arbeiter-Jugend-Berlag, Berlin, 48 Seiten, Preis broschiert 0,50 RM., gebunden 0,90 RM., Galtbeber 2,50 RM.

Hermann Thurow, einer der bestkennnten Arbeiterdichter, ist der heutigen Arbeiterdichtung fast unbekannt geblieben, obwohl er selbst deutscher Abstammung ist. Als Parteiarbeiter hat er in einem löseländig-bolschewistischen Dörre das Licht der Welt erblickt, um jedoch schon in jungen Jahren einem unbeschäftigten Drame zu folgen und in die Fremde zu ziehen. Viel viel später, nachdem er die Welt durchstreift hatte, fand er dann in der Schweiz endlich eine Heimat. In Deutschland blieb das literarische Schaffen Thurows fast unbeeinträchtigt. Man hat sich der Arbeiter-Jugend-Berlag, Berlin, dankbar gefühlt, durch eine kleine Schrift die prächtige Lyrik des Dichters einem größeren Kreise zu unterbreiten. In die abgeklärtere Sprache gefassten Dichtungen geben Kunde von der unendlichen Schönheit des höchsten Arbeiterjugends, die ihn in die Welt hinausstoßte. Nicht mit Unrecht behauptet Karl Kraus, der Zusammensteller des Buchleins, das Thurows Werte zeitweilig von so hohen biographischen Schattungen getrunken sind, daß die Gedichteslyrik Reuefrucht abmeint.

„Unter Tag.“ Bergbau und Bergarbeiterzeitung unserer Zeit, zusammengestellt von Franz Scherzer. Arbeiter-Jugend-Berlag, Berlin, 16 Seiten, kartoniert 0,50 RM., Galtbeber 0,90 RM., Galtbeber 2,50 RM.

Eine gewisse Dampfkraft klingt aus jeder Zeile dieses Buchleins. Eine Dampfkraft, die einem einflößt, wenn man beginnt über Bergarbeiterdittale zu sprechen und über die Tragödien, die sich unter den Arbeitern abspielen. Man merkt die Herzbeben, wenn die Zusammenstellung vorgenommen hat, mit dem Bergarbeiterleben und dem Kampf, den das „Unter Tag“ täglich zu bestehen hat. Gertrud Engelke, Kurt Röber, Paul Joch, der alte Bergkämpfer Heinrich Kämpfer, und viele andere kamen zu Wort, um die wichtigeren Beside Bergmanns Kampf- und Klagelied zu fassen.

Ernst Weiß: „Die Galeere.“ Verlag Ullstein, Berlin, 205 Seiten. Preis 1 RM.

Ein Problem wird in diesem Roman aufgeworfen, das verdient, im Kreis der Exorzierungen auf die Straße und häufig nach. Der Kampf zwischen Liebe und Ehrgeiz. Weiß kommt zu dem Ergebnis, daß Mensch an Mensch und vor allem das Ich an eigenem Ich gefesselt ist, wie der Sklave, der unwillig auf Tod und Verderben an die Galeere gefesselt ist. Die Hinfälligkeit im Innern eines jungen Wissenschaftlers wird gezeigt, der schließlich am eigenen Ich zugrunde geht. Der Verfasser hat eine Umwertung seiner physischologischen Pointen in sein Buch hineingelegt, so daß es eine sehr feststehende Form weilt, als ein Augenblickeindruck. Sch.

Die Geheimnisse des Mädchenhandels

Roman-Skizzen von Albert Londres

(Ehrlich herabgesetzte Übersetzung aus dem Französischen von Alfred Rebermann)

(Manuskript verboten.)
 „Ich gebe die Sache dem Wichtigen in die Hand. Du verstreue hundert Tausend Wohnung. Die Wichtigen (argentinische Polizei) machen sich auf die Suche. Sie finden die Sache. Unterwegs legen sie ihr: Mal los, schnell, schnell, wir bringen dich zu deinem Mann zurück. Eigent Champagner, Kleiner!“
 Sie sprachen von Wäffen.
 Es geschah nichts neues bis zum nächsten Nachmittag um drei Uhr.
 Um diese Zeit sah ich auf dem Boulevard Montmartre, nicht auf der Terrasse einer Bar, sondern in einem wichtigen Lokal, Madarin genannt. Ich war nicht allein. Ein Polizeidirektor von der Abteilung Sittenpolizei war bei mir. Ich gelte es. Wenn es sich darum handelt, mein Futter zu finden, esse ich aus allen Krüppeln. Dieser herrorragende, schlaffe, erkaufliche, selbsthätige Mann heißt Papard. Er übernahm die ganzen Brüber. Man sieht sich ein wenig bekommen, wenn er in die Käse kommt! Ich bestellte einen Mittel-menne, da machte Papard eine sehr richtige Bemerkung:
 „Sie trinken nur noch Mittel-menne. Morgen erheben Sie in einem eleganten Anzug überkommen haben Sie die Laufenfrankenscheiße losse in der Portofantasie. Sie müssen nicht glauben, daß Sie schon arxiviert sind, weil Sie 14 Tage im Betrieb sind.“
 Ich bestellte zwei Kaffee. Wir unterhielten uns beide über die Gubalerei.
 „Wir werden hier viele vorkommen sehen. Die Interessantesten rufe ich heran, oder die, die Sie wünschen.“
 Da! Wenn Sie rufen, laufen sie weg.“ Papard hat gefasste Bemerkungen. Er beschick mich langsam von der Seite, dann wart er meiner Unerschrockenheit einen herablassenden, eindringlichen Blick zu.
 „Soll ich den da heranzurufen?“
 Er gestief mir. Er spazierte langsam, um nichts von dem Schauspiel, das ihm Paris bot, zu verlieren. Sein Anzug war braun, er selbst auch.
 Der Mann war etwas erstaunt, aber er kam losse zu heran.
 „Trinken Sie ein Glaschen mit uns.“
 „Nennen ich bitten darf, Herr Papard.“ Er setzte sich.
 „Er könnte Ihnen schöne Geschichten erzählen, wenn er wollte.“
 „Ich? Ich weiß nichts, Herr Papard.“
 „Wir fragen Sie keine Einzelheiten — aber was haben Sie zum Beispiel in der vergangenen Nacht getan?“
 „Ich habe in der vergangenen Nacht nichts getan. Herr Papard. Ich bin ein richtiger Epheer. Um 11 Uhr bin ich schlafen gegangen.“
 „Sie könnten um drei Jahre jünger als Lenin war, gehörte zu der älteren Generation Plechanow-Aktow und sei sojagungen Lenins Beherrschung gewesen; wenn er weiter ein Zitat aus Aktow Marcu schreibt; wenn er die überraschende Entdeckung“
 „Sieht bald wieder eine kleine Abreise bevor?“ fragte Papard.
 Der Mann lag unentschlossen auf. Aber er konnte den Blick nicht bis zum Himmel heben. Das Berdick des Cafes verperrte ihm die Aussicht...
 „Wir haben immerhin zusammen angeschlossen“, sagte der Direktor der Sittenpolizei.
 „Eine große Ehre für mich, Herr Papard.“
 Der Mann mit dem silbernen Hut nahm seinen Spaziergang wieder auf.
 „Ich wollte Ihnen Ihre Alibietuete zeigen, sie liefern sich nicht dem ersten besten aus. Aber — so lernen Sie sie kennen.“
 „Aber?“ rief Papard. „Bei Ja, kommen Sie einmal her!“
 Mit Vergnügen, Herr Papard. Wie geht es Ihnen?“
 „Es haben mich also genug gesehen, mein Schatzen hier Ihre eleganten Bemerkungen.“
 „Was meinen Sie, Herr Papard?“
 „Gefalle ich Ihnen nicht mehr? Soll ich mir vielleicht einen Schmuckraub lassen stellen, oder bei Ihrem Schneider arbeiten lassen?“
 „Aber Herr Papard?“
 „Soll ich Ihnen vielleicht die Auffstellung Ihrer Rolle in Unterordnung gebracht, für die kleine Stelle“

nach Buenos Aires. Aber, wenn ich wirklich beschaffen werden wäre an dem Tag, na?“
 „Herr Papard, ich verstehe Sie nicht.“
 „Besten waren Sie im Café-labac in der Rue Lepic, und um halb zehn haben Sie gesagt: „Den Papard, den mach ich kalt. Wäffst du Jugend?“
 Der Mann hüß der Zähne aneinander — er dachte an „die Jugend.“
 „Ich bitte Sie um Verzeihung, Herr Papard. Wenn ich es gesagt habe, habe ich es gesagt, aber ich habe mir meine Worte nicht recht überlegt. Sie kennen mich, Herr Pa...“
 „Bei Wäffstgen, geht zum Teufel, so schön wie bei den neuen Kindern.“
 „Alle fünf Minuten kamen welche vorbei.“
 „Wäffst Sie Elémont. Er war der Eleganterste von den Vorübergehenden. Der konnte lachen, wenn er sich so schön im Spiegel sah.“
 „Eben Sie, Herr Papard, ich gebe — spazieren, (erzählend). Sie wissen, daß ich verständig aus der Welt anziehen bin. Das war nicht schön, was man mir getan hat. Das war schlecht. Es haben mich in Bordeaux am Schiff festgenommen. Zwei Monate habe ich gefessen. Gott sei Dank gibt es in unserem schönen Frankreich Richter. Ich bin vorgelesen fünf Bergangekommen. Ich habe Ihnen Herr Papard, Sie haben mich nicht belastet. Wäffst Sie, die Justiz. Trinken Sie einen Abschnitz? Was wollen Sie eigentlich? Was habe ich dem getan?“
 „Du hast ein falsches Gewicht mitgenommen.“ (Ein falsches Gewicht ist ein Mädchen, das noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.)
 „Sagen Sie das nicht, Herr Papard.“
 „Rein! Herr Papard. Habe ich das Recht, nach Buenos Aires zu gehen, oder habe ich es nicht?“
 „Einmal.“
 „Niemand bestimmt sich so korrekt wie ich an Bord.“
 „Zwischen Santos und Montevideo entdeckt man ein Mädchen, das mich nicht schön, was man mir getan hat, ich schreibe es bei meiner Mutter, die in Argentinien ist, in meinem Heimatland, wie Sie wissen! Warum sollte ich denn überhaupt ein falsches Gewicht mitnehmen haben?“
 „Die Jugend verführt die reichgewordenen Männer in den neuen Kindern.“
 „Wegen eines Jahres! Herr Papard, wannig Jahre, einundzwanzig Jahre! Ist das kein junges Wäffst? Warum wäre ich denn nach Frankreich zurückgekehrt, wenn ich mich für schuldig gehalten hätte?“
 „Im eine andere zu jüden.“
 „Einmal ist mit dem Richter zum Boulevard.“
 „Er riefte keinen Einbl, betradete das vorübergehende Paris.“
 „Um Scherereien zu machen, in einem so schönen Land! Hier ist alles schön, was man sieht. Alles, was man sieht, was man trinkt, ist gut. Hier wird ein Mensch fast erdrückt! Das ist etwas für antwandslose Gunde.“

Wie Papard mich um halb fünf verließ, geht er: „Sind Sie zufrieden? Ich glaube, es geht gut.“
 „Es geht gar nicht gut, seit vierzehn Tagen sehe ich bloß, wie der Vorhang aufgezogen wird.“
 „Ich weiß, aber das Stück ist fünfzigshundert Kilometer weit.“
 „Es geschah etwas zwischen vier Uhr dreißig und fünf Uhr dreißig.“
 „In Paris gibt es ein prachtvolles Haus. Es liegt auf dem Boulevard Malesherbe Nr. 3. Drei Schaufelreiter können man ein großes Schiff mit drei Schaufelreiter bewahren. Es ist ein hübsches Spielzeug für die Reifenden. Wenn man eintritt, sieht man Bilder in bunten Farben, mit Schilfen darauf. Der Raum ist sehr schön, im Hintergrund sind die Schalter aus Wäffstgen. Hinter diesen prunkvollen Schaltern sind sehr lebenswichtige, lösbare, gut erzogene Kunststoffe. Sie fragen, was man möchte, und dann verzerren sie sich, um möglichst schnell in alle Richtungen zu laufen, und das Gewinnsuche zu bringen.“
 Von diesem Haus aus kann man von allen Seiten abfahren. Von Hamburg und von Kopenhagen, von Le Havre und La Pallice und von Warfille und von Bordeaux! Es heißt Substantivialis (Gefellstoff; oder: Seetransportgefällstoff; oder: Gefellstoff; vereintete Expediteure. Also vorwärts.“
 Fünf Uhr dreißig fand ich auf dem Bürgersteig und hatte die Wäffstgen im Rücken. Ich betrachtete eine schöne Karakate. Schifffahrts- Sie war blau, und es fand darauf geschrieben: Le Havre — Buenos Aires, Abfahrt 3. September. Diese Karte gehörte mir.
 Wo los!
 II.
 Die Fahrgäste aus Wilbau.
 Warum soll man die Leute auf dem Schiff nicht tun lassen, was sie wollen?“
 „Ich will schlafen. Und ich glaube, das ist mein erstes Recht.“
 „Ich schlaf alle Tage, drei Tage, vier Tage, fünf Tage. Einmal hat man mich gefasst, ich habe sieben Tage geschlafen. Das hat sicher gefehlt.“
 Die Gauspfaße ist, daß man zu Anfang richtig auf den Steward zielt.
 Er kommt herein, um schön zu tun, und will wissen, warum man nicht aufsteht.
 „Dann muß man das Karakate erfragen, die Jahre aneinanderbeziehen, und patff! sieht man das Bettzeug im Gesicht.“
 Er kommt nicht wieder.
 Man kann in Frieden schlafen.
 Und man wird noch, wenn man noch wird.
 Dieses Mal war es in Spanien. Ich war sicherlich nicht sehr müde.
 Das Schiff schaukte nicht mehr. Ich sah zum Fenster hinaus und sah schönes Wetter. Das Land in der Höhe. Ein Matrose putzte das Kupfer auf Deck.
 (Fortsetzung folgt.)

EISLEBEN

Inventur-Ausverkauf
 dauert mein
 3 Tage
 3 Tage

Darum auf nach **Sangerhäuser Str. 23**
 zum

Woll- und Strumpf-Spezialgeschäft

Johannes Paulus
 früher: H. Fröhlich & Co.

**Noch nie dagewesene
 Schniederpreise!**

Kommen Sie und Sie
 werden staunen!

Billige Möbel

1 Ladenmöbel 54 Mk.
 1 Wohnzimmer-Schlafzimmer
 mit Eiche 85 Mk.
 runder Ausziehtisch
 62 Mk.

Pfischholz 85 Mk.
 Vollständiges Wohn-
 zimmer 300 Mk.
 Spieleschrank, echt
 Eiche, 365 Mk.
 Vollständige Küchen-
 einrichtung, 7 teilig,
 135 Mk.

Ausziehtisch 45 Mk.
 Kleiderschrank 40 Mk.
 großer Truhen-
 schrank 65 Mk.
 Chaiselongue 42 Mk.

verkauft
Friedr. Pöhlke
 Geisstr. 24 u. 25

Mein Inventur-Ausverkauf

bietet Ihnen, was Sie suchen.

Qualitätswaren zu wirklich niedrigen Preisen. Fast alle Artikel
 sind im Preise, zum Teil bis zur Hälfte des Wertes, ermäßigt.

C. A. Hassert, Inhaber Otto Bürger

Markt 19/20 Eisleben Markt 19/20

Eimer von 70 Pfg. an.
Brotkästen von 2,95 Mk. an.
Kaffeeteller 5 Stck. 95 Pfg.
Großer Posten Wachstuchroster.
Kappen • Larven • Maskenbedarf.

Alfred Köhler, Eisleben
 Sangerhäuser Straße 6-9
 (gegenüber der Mansfeld-A.-G.-Feuerwehr.)

Haustextilfabrikation
 richten wir ein.
 Damenshirts und
 Hemden. Gütern über
 Nebenerwerb.
 Musterst. kostenlos

**Chem. Fabrik
 W. Hoff 4
 Seig. • Weisendorf.**

Hofffleischhalle
 Walter Stroh, Eisleben
 Rammstorferstraße Nr. 4
 Fabrikation feinsten Fleischwaren

Inventur-Ausverkauf bei Rahmlow

nur noch 3 Tage!

Wenn Sie noch irgendwelchen Bedarf haben, so
 nützen Sie die günstige Gelegenheit jetzt aus.

Damen- u. Kinder-Mäntel sowie Kleider u. Blusen

für Damen, Jungmädchen und Kinder sollen, um Platz für die Frühjahrs-Eingänge
 zu schaffen, möglichst völlig geräumt werden.

Die schon sehr niedrigen Preise sind nodmals herabgesetzt.
Die Läger sind noch gut sortiert.

Auf alle Waren, die nicht im Preise herabgesetzt sind, mit Ausnahme von
 Kurzwaren, wird bis zum Schluß des Ausverkaufs ein Kassen-Rabatt von **10 Proz.** gegeben.

RAHMLOW Eisleben

Freistraße
 Ecke Schloßplatz

**Sprechapparate
 Schallpl. at. ca**
 aller führender Marken
 bei bester Zahlung.

Musikhaus
Lüders & Olberg
 Halle a. S., Leipziger Str. 30
 Fernruf 297 96.

Ihr Schirm
 wird schnell und
 sauber repariert,
 modernisiert, neu
 besogen von
Albert Wande

Jetzt Gr. Steinstraße 10
 (gegenüber Gummi-Wieder)

Luise Otto
**Vorbeugen --
 nicht abtreiben!**

Eine Aufführungsschrift, die
 in jeden Arbeiterhaushalt
 gehört. 36 Seiten, illustriert

Preis 50 Pfennig

In beziehen:
Volksblatt-Buchhandlung
 Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 27

**Eisleber
 Beerdigungs-Anstitut**
 der vereinigten Zisterneister
 e. B. m. b. H.

Freitrafes
 Telefon 628 7865

Bei eintretendem Sterbefalle ge-
 nügt telefonische od. mündliche
 Mittheilung, es werden alobam alle
 erforderl. Bestatungen prompt
 und kostenlos erledigt

Särge
 aller Art zu realsten Preisen

Bestellungen
 auf die
**"Mansfelder
 Volks-Zeitung"**
 sowie
Inserate
 werden entgegengenommen
 durch
Frau Wiesen, Eisleben
 Petrikirchplatz 24, pt.

Inserate finden hier größte Beachtung!

**Otto Käsemann
 Helbra**
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Manufaktur u. Modewaren

Vom Guten das Beste
 erhalten Sie
 in meinen Lebensmittelgeschäften

Karl Römmermann
 Klostermansfeld, Bennsdorf, Gelben, Wilsdorf

Trinkt Dauer-Pasteurisierte Milch aus der **Molkerei Eisleben**
 Steinweg 6 — Telefon 153
Butter • Das Beste für Kinder, vollst. keimfrei, braucht nicht abgekocht zu werden • Sahne

Reformhaus
Oldenstraße 3

Nährmittel und Getränke
 für naturgemäße Lebensweise

Sprechapparate und Platten
 in größter Auswahl

Nadeln und Zubehörtelle

Billing & Richter
 Eisleben Markt 42

**A Eisleben
 Mansfelder Seekreis**



Bei uns
 kauft man gut und billig!

Qualitätsschuhwaren
Bruno Ochler
 Eisleben, am Bergamt
**Größtes Schuhhaus
 der Mansfelder Kreise!**

August Ackermann's Sohn
 Inh.: Paul Ackermann
 Telefon 350 Eisleben FreiStr. 98-99

**Fabrikation Chirurg. Instrumente-
 orthop. Maschinen, künstl. Glieder**
 Spezialitäten in Korsetts, Soling, Stahl-
 waren, Optische Abteilung, Brillen

A. Schuppmann
Leder • Eisenwaren
 Eisleben, Sangerhäuser Str. 37

weckt Sie immer
 zur rechten Zeit.
 Wer rechtzeitig an die Arbeit
 muß, braucht einen solchen
 Wecker. Er faßt ihn bei



Wilhelm Wegfrass
 Uhrmacher
 Eisleben, Freistraße 14

Eisleber Lichtspiele **U. T. - Lichtspiele**
 Inhaber: A. Giesenberg
Jeden Dienstag und Freitag Programmwechsel

**Damit Sie es wissen! Diesen Freitag, Sonnabend, Montag sind die
 Schlußtage vom Inventur-Ausverkauf Goldstein**
 Eisleben